ARBEITSFELDMATERIALIEN ZUM SOZIALBEREICH

Anneliese Maas
Udo Maas/Ingrid Schwarz:

SOZIALPÄDAGOGIK UND ARBEITERINTERESSEN

Am Beispiel der Jugendarbeit im Stadtteil Mannheim - Rheinau

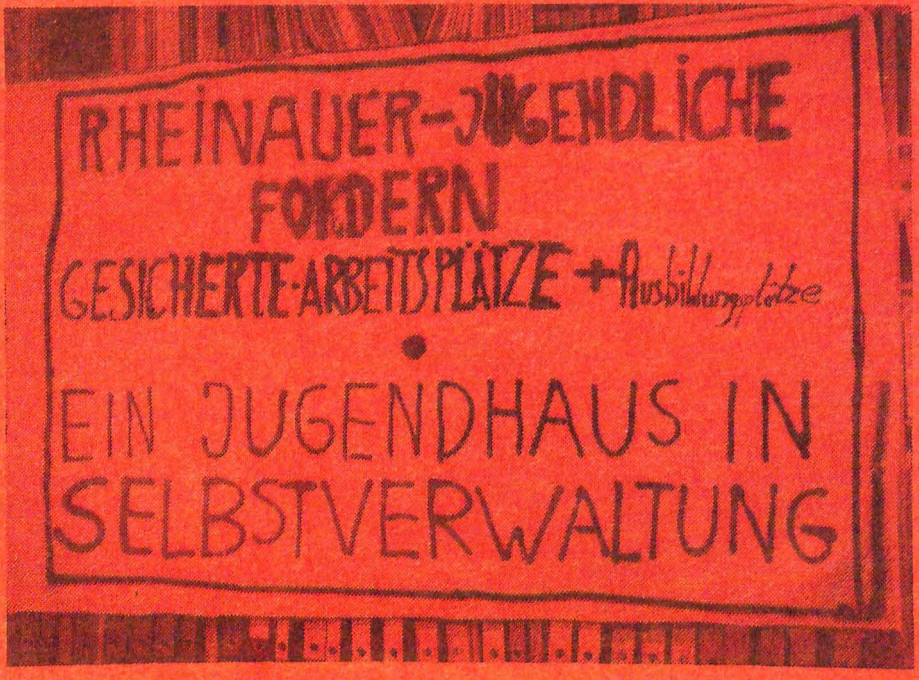

Offenbach im Dezember 1975 - Preis drei Mark

Arbeitsfeldmaterialien zum Sozialbereich, Heft 5
Anneliese + Udo Maas/Ingrid Schwarz:
Sozialpädagogik und Arbeiterinteressen

Herausgeber: Sozialistisches Büro Offenbach

Verleger: Verlag 2ooo GmbH Offenbach

Erste Auflage, Dezember 1975, 3ooo Exemplare

Alle Rechte bei Autoren und Herausgeber

Vertrieb: Verlag 2ooo GmbH, 6o5 Offenbach 4
Postfach 591, Hohe Str.28, Telefon o611/832593
Postscheck Frankfurt Nr. 61o41-6o4

Preis: Einzelexemplar DM 3,--
bei Abnahme von mindestens 1o Exemplare 2o% Rabatt
Weiterverkäufer(Buchläden,Buchhandel) 4o% Rabatt
jeweils zuzüglich Versandkosten

Druck: SOAK - Druck- und Verlagskooperative GmbH
3 Hannover, Am Taubenfelde 3o, Telefon o511/17618

In der Reihe Arbeitsfeldmaterialien zum Sozialbereich sind bisher erschienen:

Heft 1
Projektstudium am Beispiel Heimerziehung
(2oo Seiten, DM 8,--)

Heft 2
Arbeitermädchen im Jugendzentrum
(56 Seiten, DM 4,--)

Heft 3
Knastalltag am Beispiel Mannheim
(128 Seiten, DM 7,--)

Heft 4
Der institutionalisierte Konflikt
-Eine exemplarische Untersuchung der Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge -
(2o4 Seiten, DM 1o,--)

Anneliese u. Udo Maas/Ingrid Schwarz

SOZIALPÄDAGOGIK UND ARBEITERINTERESSEN

– Eine Auseinandersetzung am Beispiel der Jugendarbeit im Stadtteil Mannheim-Rheinau –

SOZIALISTISCHES BÜRO + VERLAG 2000 GMBH
ALLE LIEFERBAREN TITEL: HERBST 1975

● Thesen des SB (Entwurf), DM 5 ● Hildebrandt/Olle: Ihr Kampf ist unser Kampf - Ursachen, Verlauf und Perspektiven der Ausländerstreiks 1973 in der BRD, DM 10 ● Axmacher: Kritik der Berufsausbildung, DM 7 ● Redaktionskollektiv "express": Spontane Streiks 1973 - Krise der Gewerkschaftspolitik, DM 6 ● Politisches Ende der EVA? Dokumentation zum Medienverständnis der Gewerkschaften, DM 3 ● Gewerkschaftliche Vertrauensleute für eine antikapitalistische Betriebsstrategie, DM 2.50 ● Betriebsratswahl Merck 1972. Eine Dokumentation, DM 4 ● Portugal - auf dem Weg zum Sozialismus? Analysen und Dokumente, DM 8 ● Eckl: Klassenkämpfe in Chile, DM 10 ● Dokumente zur Entwicklung in Chile (vor dem Putsch von 1973), DM 5 ● Klassenkämpfe und Repression in Italien. Am Beispiel Valpreda, DM 5 ● Kofler/Buro: Vom Handelskapitalismus zum Neoimperialismus der Gegenwart. Eine Einführung in die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, DM 5 ● Conert: Die politischen Grundrichtungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg, DM 5 ● Schäfer: Die Kommunistische Internationale und der Faschismus, DM 5 ● Bedingungen und Perspektiven der Stadtteilarbeit, DM 4 ● van Spall: Übersicht deutschsprachiger Periodika der unabhängigen sozialistischen Linken, DM 2.50 ● Projektstudium am Beispiel Heimerziehung, DM 8 ● Jödicke: Arbeitermädchen im Jugendzentrum, DM 4 ● Knastalltag am Beispiel Mannheim. Der "Mannheimer Gefängnisskandal". Eine Dokumentation, DM 7 ● Kunstreich: Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge, DM 10 ● Das Gesundheitswesen in Portugal, DM 4 ● REIHE ROTER PAUKER: Unterrichtseinheit (UE) Verhaltenssteuerung - Abweichendes Verhalten, DM 4 ● UE Arbeit, DM 4 ● UE Lehrlingsausbildung in der BRD, DM 3.50 ● Materialien zur Arbeitsfeldanalyse des Lehrerberufs, DM 4 ● Materialien zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung I, DM 2.50 ● Materialien zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung II, DM 5 ● Zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung III, DM 4 ● Materialien zur Schulbuchproduktion. Analyse, Tendenzen, Alternativen, DM 4 ● UE Bundeswehr und Rüstung in der BRD, DM 5 ● UE Arbeiterliteratur, DM 5 ● Modelle zur Sexualerziehung, DM 4 ● UE Indianer, DM 4 ● PLAKAT-BAUERNVERLAG: Alavi: Theorie der Bauernrevolution, DM 4 ● Rechtziegler: Westdeutsche Landwirtschaft im Spätkapitalismus, DM 5 ● Bauer was nun? Beiträge zur Agrarfrage in der BRD, DM 4 ● Kemper: Marxismus und Landwirtschaft, DM 5 ● Bergmann: Agrarpolitik und Agrarwirtschaft sozialistischer Länder, DM 10 ● Hampicke: Zur Kritik der bürgerlichen Agrarökonomie, DM 6

Lieferung gegen Vorauszahlung (portofrei!) ● Der Bestellung ist der Gegenwert in Briefmarken, Bargeld oder als Verrechnungsscheck beizufügen ● Bestellungen sind zu richten an Verlag 2ooo GmbH, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591

INHALT

Vorwort der Herausgeber Seite 5

1. Arbeiterjugendliche und Sozialpädagogen
Entwicklung eines solidarischen Verhältnisses Seite 7

Die Situation im Nachbarschaftshaus Seite 8

Die Reaktion des Jugendamtes Seite 9

Vollversammlung vom 27.3.1974 Seite 1o

Der neue Heimleiter Seite 1o

2. Von der Jugendarbeit zur Stadtteilarbeit Seite 17

Die Auseinandersetzung Rheinau - Höchstätt Seite 17

Die Reaktionen des Jugendamtes und der Polizei Seite 18

Die Situation der Freizeitheime in den Augen des Jugendamtes Seite 24

Die Arbeit der""Initiative Jugendfreizeit in Mannheim" bis zur Resolution Seite 26

Die 2. JWA-Sitzung: "Pointierte Aussagen geglättet" Seite 28

Die Organisierung der Rechtshilfe bis zum Kippe-Konflikt Seite 3o

3. Jugendliche versuchen die Selbstorganisation:
Der Kippe-Konflikt als Widerstreit von Arbeiterinteressen mit bürgerlichen Reformkonzepten Seite 33

4. Vorbereitung und bisheriger Verlauf der Prozesse Seite 42

5. Folgerungen und Perspektiven Seite 45

ARBEITER-SOLIDARITÄTS-FONDS DES SOZIALISTISCHEN BÜROS

Die verschärfte ökonomische Krise mit ihren negativen Auswirkungen auf die soziale Lage der Arbeiterklasse - in Form von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und gesteigertem Leistungsdruck - wird von den Kapitalisten skrupellos zur Disziplinierung der Kollegen in den Betrieben ausgenutzt. In dieser Situation sind besonders jene Kolleginnen und Kollegen gefährdet, die sich in der Vergangenheit als konsequente Gewerkschafter, als unbequeme Betriebsratsmitglieder oder als Sprecher in spontanen Arbeitsniederlegungen hervorgetan haben. Stehen Entlassungen oder Versetzungen an, so sind sie am ehesten betroffen. ● Gleichzeitig verschärfen sich in der gegenwärtigen ökonomischen, politischen und sozialen Situation die Konflikte in der aktuellen Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, indem linke Gewerkschafter und sozialistische Betriebsgruppen verstärkte Aktivitäten entwickeln, die jedoch oftmals harte Repressionen gegen die Träger solcher Aktivitäten zur Folge haben. In seinen letzten Ausgaben hat der "express" (Zeitung des SB für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit) eine Reihe von Erfahrungsberichten veröffentlicht, aus denen deutlich hervorgeht, mit welcher Entschlossenheit die Kapitalisten einen Klassenkampf von oben führen. ● Die sozialpartnerschaftlich orientierte Gewerkschaftsführung hat auf diese kapitalistische Offensive bislang keine andere Antwort als die der lohnpolitischen Anpassung und des Abwartens auf einen versprochenen Konjunkturaufschwung. Viele Kollegen, die eine konsequente Vertretung der Arbeiterinteressen betreiben, kommen dadurch auch in Konflikt mit Gewerkschaftsapparaten, werden von der eigenen Organisation im Stich gelassen. ● Der Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des Sozialistischen Büros konnte in der Vergangenheit zur Finanzierung von Solidaritätsaktionen sowie zur direkten Unterstützung für streikende, entlassene, ausgeschlossene oder anderweitig mit Repressalien bedrohte Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Gewerkschaften beitragen. Mit den zunehmenden Disziplinierungsmaßnahmen des Kapitals gegen einzelne Kolleginnen und Kollegen und gegen Betriebsgruppen werden auch die Anforderungen an den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds ständig wachsen. Deshalb müssen wir über den Fonds gewährleisten, daß wir in dringenden Notfällen betroffene Kolleginnen und Kollegen schnell und zureichend unterstützen, aber darüber hinaus auch sozialistische Betriebsgruppen und soziale Selbsthilfegruppen (z.B. Arbeitsloseninitiativen, Jugend- oder Ausländerkomitees) fördern können. ● Deshalb wurde auf der Arbeitsgruppentagung des SB im Februar beschlossen, eine groß angelegte Spendenaktion für den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds in Gang zu setzen. Es liegt ein neuer Spendenaufruf vor; dieser sollte gezielt verteilt, geeigneten Zeitschriften, Zeitungen und Rundschreiben beigelegt und, wo immer sinnvoll (im Betrieb uws.), ausgelegt werden. Zum Sammeln bei Kollegen und Genossen stehen numerierte Sammellisten zur Verfügung. Die Spendenaufrufe und Sammellisten können kostenlos beim Sozialistischen Büro angefordert werden. ● Hiermit rufen wir dazu auf, jetzt Spenden an den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds zu überweisen. Diese sind einzuzahlen: Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des Sozialistischen Büros, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591, Girokonto bei Bank für Gemeinwirtschaft, Offenbach, Nr. 17413263-11; das Postscheckkonto der Bank lautet Postscheckamt Frankfurt Nr. 172480-600.

VORWORT DER HERAUSGEBER

Fortschrittliche oder linke Sozialarbeiter/-pädagogen stehen vor dem Problem, ihre berufliche Tätigkeit mit ihrem politischen Anspruch so zu verbinden, daß sie weder entlassen noch jeglichen politischen Anspruch an ihre berufliche Tätigkeit ausblenden und zum Feierabendsozialisten werden.

Daß das Verhältnis, hier: von Arbeiterjugendlichen und Sozialarbeitern nicht von vorneherein bestimmt und festgelegt werden kann, zeigt die im folgenden beschriebene Jugendarbeit im Stadtteil Mannheim-Rheinau. Die Autoren sind nicht von einer festgelegten These ausgegangen. Sie haben nicht gefragt: WAS WOLLEN WIR MIT DEN JUGENDLICHEN MACHEN? sondern: WOZU KÖNNEN DIE JUGENDLICHEN UNS GEBRAUCHEN?
Damit ist nicht mehr festgelegt als eine Einstellung und die Absicht, in einen gemeinsamen Lernprozeß einzutreten. Auch war von vorneherein nicht erkennbar, welche Funktion sie für die Jugendlichen haben sollten. Diese ist ihnen und den Jugendlichen erst allmählich erkennbar geworden, nämlich nur aus den konkreten Einzelfällen heraus, in denen sie gemeinsam gehandelt haben. Aus der Summe der Einzelkonflikte, in denen sie gemeinsam mit den Jugendlichen aufgetreten sind, ist allmählich ein Zusammenhang als politischer Zusammenhang erkennbar geworden. In dem Maße, in dem dieser Zusammenhang als politischer Zusammenhang durchschaut worden ist, ist auch die politische Funktion von Sozialpädagogen deutlicher geworden. Solange die Jugendlichen sich selbst nur als einzelne begriffen haben, die zufällig zusammenkamen, konnten sie die Autoren auch nur als einzelne begreifen, die zufällig da waren. In dem Maße, in dem sie aber gemeinsames Handeln unter sich als notwendige Voraussetzung für die Verbesserung ihrer Lage ansehen, können sie auch Unterschiede zwischen ihrer und der Lage von Sozialarbeitern und Studenten ausmachen und ihnen damit eine Funktion für sie geben.

Diese Arbeit macht deutlich, daß sich die Klärung des Verhältnisses von Sozialarbeitern und Jugendlichen nicht allein über die theoretische Auseinandersetzung oder die abstrakte Bestimmung "Sozialarbeiter müssen die Interessen der Jugendlichen vertreten" herstellt, sondern allein in der konkreten Auseinandersetzung. Die Weiterführung dieser Diskussion und eine genauere Bestimmung der Rolle von Sozialarbeitern in Selbstorganisationsprozessen insbes. unter institutionellen Bedingungen ist allerdings nur ein Interesse und ein Aspekt, warum wir diesen Beitrag in den Arbeitsfeldmaterialien veröffentlichen, auch wenn wir mit einigen Schlußfolgerungen der Autoren nicht einverstanden sind. Gleichzeitig, und das erscheint uns in diesem Fall wichtiger, soll damit eine solidarische Unterstützung für die Jugendlichen, die durch ihren Kampf um ein Jugendfreizeitheim jetzt gruppenweise vor den Schranken der Justiz stehen, geleistet werden.

Das Sozialistische Büro resp. Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit im SB wird den Rechtshilfefond der beiden Jugendgruppen Rheinau und Höchstatt, der zur Bestreitung der Anwalts- und Gerichtskosten(insgesamt ca. 4ooo DM) eingerichtet wurde, mit 5oo,-- DM aus dem nicht voll ausgeschöpften und daher jetzt aufgelösten Rechtshilfefond "Frankfurter Häuserkampf" und mit 3oo,-- DM aus dem Verkaufserlös dieser Broschüre unterstützen.

Weitere Spenden können eingezahlt werden:

Stadtsparkasse Mannheim Kto.Nr. 778o638
Kennwort: Rechtshilfe Rheinau

Jugendliche der Stadtteile Rheinau und Höchstatt haben an dieser Broschüre mitgearbeitet, zum Teil durch Diskussionsbeiträge,Informationen und Kritik. Von ihnen haben Fritz Neff sowie Mitglieder des "Jugendausschusses Rheinau" Beiträge verfasst, die im Text besonders gekennzeichnet sind.

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

Heft 1: Fürsorgeerziehung, DM 3.-- ● Heft 2: Sozialarbeit in Institutionen, DM 3.-- ● Heft 3/4: Sozialarbeit zwischen Selbstorganisation und Bürokratie, DM 5.-- ● Heft 5: Zur Organisierung im Sozialbereich, DM 5.-- ● Heft 6: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag, DM 3.-- ● Heft 7: Jugendhilfetag - Materialien der Sozialistischen Aktion, DM 4.-- ● Heft 8: Reform und Reformismus als Problem praktischer Politik in der Sozialarbeit, DM 4.-- ● Heft 9: Sozialarbeit in Jugendzentren, DM 5.-- ● Heft 10: Sozialarbeit im Knast, DM 3.-- ● Der Info Sozialarbeit erscheint viermal im Jahr und kostet im Abonnement DM 1o.-- zuzüglich DM 2.8o Portokosten; das Jahresabonnement 1975 beginnt mit Heft 9; die Hefte 1 - 8 können einzeln bezogen werden ● Bezug gegen Vorauszahlung über Verlag 2ooo GmbH des Sozialistischen Büros, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591, Hohe Str. 28.

1. ARBEITERJUGENDLICHE UND SOZIALPÄDAGOGEN ENTWICKLUNG EINES SOLIDARISCHEN VERHÄLTNISSES

Rund 8 % der Mannheimer Bevölkerung sind Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren. Für diese 25.ooo Jugendlichen stellt die Stadt im Freizeitbereich 5 Freizeiteinrichtungen zur Verfügung, die werktags bis 22.oo Uhr, am Wochenende überhaupt nicht geöffnet sind. Das Angebot der Freizeitheime beschränkt sich auf Kurse wie Basteln, Kochen und Malen. Jugendliche, die dabei nicht mitmachen wollen, dürfen nicht ins Freizeitheim. Zum Teil werden sogar Einlaßkarten mit Paßfoto verlangt. Alle Jugendfreizeiteinrichtungen liegen in Stadtvierteln, in denen hauptsächlich Arbeiterfamilien wohnen.

Im Stadtteil Mannheim-Rheinau sind 58 % der Erwerbstätigen Arbeiter. Von den 19oo Rheinauer Jugendlichen (8,5 % der Rheinauer Bevölkerung) zwischen 15 und 21 Jahren sind 55 % Jungarbeiter, 3o % Angestellte, technische oder kaufmännische Lehrlinge und nur 15 % Schüler oder Studierende. Die Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen in Mannheim beträgt 8 %. Da im Stadtteil Rheinau aber im Vergleich zu Gesamt-Mannheim ein höherer Anteil an Arbeitern und von diesen wiederum ein höherer Anteil an Jugendlichen wohnt, dürfte der Prozentsatz an jugendlichen Arbeitslosen auf der Rheinau wesentlich höher sein.

Die Rheinau liegt 8 km von der Stadtmitte entfernt, von einer Seite durch die Autobahn und eine Schnellstraße eingeengt, von der anderen Seite durch Eisenbahnschienen und durch Industriegelände. Nur eine einzige Straßenbahnlinie führt in das Stadtzentrum. Die Bevölkerung lebt überwiegend in mehrgeschossigen Mietshäusern.insbesondere des sozialen Wohnungsbaus. In den viel zu kleinen Wohnungen haben die Jugendlichen keinen Platz, um sich mit ihren Freunden zu treffen, Geld für teure Diskotheken in der Stadt haben sie nicht. Deshalb sitzen sie gelangweilt in den Kneipen oder auf der Straße. Das Jugendamt sieht es nun als seine Aufgabe an, die Kinder und Jugendlichen von der Straße aufzusammeln, um sie unter Aufsicht und unter Kontrolle zu halten. DAZU IST DAS NACHBARSCHAFTSHAUS RHEINAU DA! Als Beweis großzügiger und fortschrittlicher Jugendpolitik wird hier von der Stadt ein Programm-Angebot gemacht: Basteln, Malen, Werken, Kochen, Diskothek. In diesem Rahmen soll sich die "Gestaltungsfreiheit" der Mitarbeiter und Jugendlichen bewegen. Damit wird versucht, die Aktivitäten, die aus den Bedürfnissen der Jugendlichen entstehen könnten, von vornweg zu unterbinden. Für das Jugendamt ist es einfacher, billiger und weniger riskant, wenn die von ihm vorgeplanten Programme widerspruchslos konsumiert werden.

Die Situation im Nachbarschaftshaus bis Herbst 1973

Im Nachbarschaftshaus Rheinau verkehrten pro Tag etwa 2oo Jugendliche. Von diesen wurde das Programm-Angebot der Stadt nicht wahrgenommen, da es einfach nicht ihren Interessen entsprach. Sie saßen und standen auf den Gängen herum und wußten nicht recht, was tun. Einzelne, feste Gruppen waren aktiv, hatten aber untereinander überhaupt keinen Kontakt. Auch die Mitarbeiter kannten sich untereinander kaum. Jeder arbeitete isoliert in seiner Gruppe, was den Gruppenegoismus noch verstärkte. Schwierigkeiten gab es mehr als genug. Eine reale Möglichkeit aber, die Zustände im Nachbarschaftshaus zu ändern, wurde zusammen nicht erörtert. Die Auflagen der Stadt wurden mehr oder weniger hingenommen. So erfüllten die Mitarbeiter pflichtgetreu ihre Aufgabe als Aufpasser und Kontrolleure der Jugendlichen.

Veränderungen im Nachbarschaftshaus ab November 1973

Erst als im November 1973 der bisherige Heimleiter ausfiel, waren alle im Nachbarschaftshaus Beschäftigten zu einer engen Zusammenarbeit gezwungen. Alle Aufgaben, die bisher dem Heimleiter unterlagen, wurden nun in wöchentlichen Mitarbeiter-Besprechungen gemeinsam diskutiert und zusammen ausgeführt. Kein Einzelner konnte mehr vom Jugendamt zur Rechenschaft gezogen werden - die ganze Mitarbeitergruppe trug die Verantwortung für die Vorkommnisse im Nachbarschaftshaus. So mußte z.B. nicht mehr der Hausmeister für die Beschädigungen der Jugendlichen geradestehen. Die Mitarbeiter rechtfertigten zusammen die Beschädigungen im Nachbarschaftshaus vor der Verwaltung.

Besonders wir Mitarbeiter im Abendbetrieb versuchten intensiv, unsere Arbeit zu koordinieren. Die strikte Aufteilung von Mitarbeitern in die einzelnen Besuchergruppen hatte uns isoliert. Diese Isolation hatte ein Diskutieren und Angehen der gemeinsamen Probleme und Schwierigkeiten verhindert. Jetzt fanden wir uns oft zusammen, um unsere Erfahrungen auszutauschen und zu verwerten. Dabei wurde uns klar, daß die Interessen des Jugendamtes überhaupt nicht denen der Jugendlichen entsprachen. Wir wurden uns immer mehr unserer Zwischenstellung - hier Jugendamt, da Jugendliche - bewußt. Auf der einen Seite kannten wir die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen und setzten uns für sie ein, indem wir z.B. ohne Zustimmung des Jugendamtes die Öffnungszeiten ausdehnten, den Getränkeverkauf und die Ausstattung der Räume den Jugendlichen selbst überliessen. Auf der anderen Seite wagten wir aber nicht, offiziell, also vor dem Jugendamt mit den Jugendlichen gemeinsam aufzutreten. Für die Jugendlichen erfüllten wir dabei immer noch die vom Amt auferlegte Aufpasserfunktion, wenn wir auch als "großzügig" und "verständnisvoll" galten. Es wurde den Jugendlichen erst langsam klar, daß nicht wir uns ihren Interessen widersetzten, sondern das Jugendamt. Wir wollten aber nicht als Kontrolleure, sondern als Berater der Jugendlichen verstanden werden. Dazu gehörte, daß wir unsere Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen ausrichteten und damit auch die Auseinandersetzung und den Konflikt mit der Stadtbürokratie in Kauf nahmen.

Unsere gemeinsame Perspektive ergab sich daraus von selbst: die Selbstverwaltung des Nachbarschaftshauses durch die Rheinauer Jugend-

lichen - die Gestaltung i h r e r Freizeit nach i h r e n Interessen. Unsere Aufgabe sahen wir darin, auf die täglichen Probleme der Jugendlichen einzugehen und das Gemeinsame der Probleme erkennbar zu machen; bewußt zu machen, daß Veränderungen realisierbar sind, wenn man sich selbst und zusammen mit anderen dafür einsetzt.

Die ersten Erfolge zeigten sich bei der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Fahrten. Die Trennung und Vorurteile zwischen einzelnen Kinder- und Jugendgruppen wurden dabei abgebaut. Immer wieder fanden Diskussionen statt, wie und was im Nachbarschaftshaus geändert werden sollte.Auf Versammlungen und Flugblättern formulierten sie ihre Wünsche, Vorschläge und Forderungen an die Stadt. Wir Mitarbeiter unterstützten sie dabei. Jugendliche und Mitarbeiter traten geschlossen als "Verbündete" gegenüber dem Jugendamt mit denselben Forderungen auf:

1. Ausdehnung der Öffnungszeiten, vor allem am Wochenende und in den Ferien.
2. Einstellung von weiteren Mitarbeitern, weil längere Öffnungszeiten nicht auf Kosten der jetzt im Jugendheim Beschäftigten gehen können.
3. Geld für Verbrauchsmaterial, für Fahrten, Filme, Veranstaltungen und technische Geräte.
4. Rechenschaftspflicht des Jugendamtes.
5. Eine Lernhilfe für die Kinder in der leerstehenden Hausmeisterwohnung.

Die Reaktion des Jugendamtes

Unsere gemeinsame Solidarität machte es dem Jugendamt schwer, uns immer wieder abzuwimmeln. Um die Entwicklung im Nachbarschaftshaus wieder unter Kontrolle zu bringen, entsandte es eine Beobachterin aus dem Amt, die unsere finanziellen und personellen Forderungen schon in den Mitarbeiter-Besprechungen abblocken sollte. Sie versuchte auch, die Mitarbeiter untereinander zu spalten, indem sie einzelne Mitarbeiter verantwortlich für die Entwicklung im Nachbarschaftshaus machte.

Um die Arbeit mit den Kindern zu sabotieren, wurden fast alle finanziellen Mittel gesperrt. So war für den Kinderbetrieb am Nachmittag so gut wie kein Spielmaterial da, für den Kreativbereich fehlte die Mindestausstattung, für den Sport standen keine Mittel zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen konnten weder Billard, Tischtennis noch Fußball spielen. Für den Abendbetrieb standen keinerlei technische Geräte wie Tonband, Plattenspieler, Radio, Kassettenrecorder und Schallplatten zur Verfügung. Um die Solidarität zwischen Jugendlichen und Mitarbeitern zu durchbrechen, wurden wir Mitarbeiter nun für Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Trunkenheit von Jugendlichen verantwortlich gemacht. Von dieser Vorgehensweise des Jugendamtes ließen wir uns aber nicht einschüchtern. In Flugblättern und Einladungen forderten wir das Jugendamt mehrmals zu einem gemeinsamen Gespräch auf, wovon wir uns damals noch einiges versprachen. Dieses Verlangen von uns wurde von der Stadt einfach ignoriert.

Vollversammlung vom 27.3.1974

Nachdem das Jugendamt bisher auf die unzähligen Aufforderungen der Jugendlichen zu einem Gespräch nicht reagiert hatte, war es jetzt "gnädigerweise" dazu bereit. Einige Tage zuvor waren Rheinauer Jugendliche in eine Auseinandersetzung mit Jugendlichen des Stadtteils Hochstätt verwickelt gewesen. Polizei war aufgetreten und hatte die Jugendlichen verhört, was ihnen Ärger zu Hause, mit den Freunden und teilweise auch am Arbeitsplatz einbrachte. Bei der Zusammenkunft mit dem Jugendamt mußten sie nun mit weiteren Vorwürfen wegen dieses Vorfalls rechnen. Ihr schlechtes Gewissen nahm ihnen das Selbstvertrauen - einige tranken sich vor der Versammlung Mut an, was eine sachliche Diskussion erschwerte - andere trauten sich erst gar nicht, etwas zu sagen.

Zu einer klaren Stellungnahme des Amtes zu den konkreten Forderungen von uns kam es auf der Versammlung nicht. Die Vertreter des Jugendamtes verstanden es recht gut, sich um Zusagen zu drücken. Uns gelang es nicht, sie in die Enge zu treiben; dagegen gelang es ihnen, uns wieder einmal durch Versprechungen hinzuhalten. Einen neuen Heimleiter hatte man in Aussicht und sei dieser erst mal eingestellt, würden auch die Mittel für die Rheinau wieder fließen. Bis dahin sollten wir uns gedulden. Außerdem müssten wir imstande sein, auch ohne Sachmittel gute pädagogische und kreative Arbeit zu leisten. Daß bei dieser Versammlung überhaupt nichts erreicht worden war, und daß wir uns überfahren fühlten, bestärkte die Jugendlichen in ihrer Auffassung, sich nur mit Fäusten ihr Recht verschaffen zu können.

Der neue Heimleiter

Entgegen unserem anfänglichen Mißtrauen einem neuen Heimleiter gegenüber, der laut Huttmann (Leiter der Abteilung Jugendförderung) "die Zügel wieder in die Hand nehmen und wieder Ordnung schaffen solle", zeigten wir uns optimistisch, als wir den Neuen kennenlernten. Noch vor seinem Dienstantritt suchte er ab und zu das Jugendheim auf, um mit uns und den Jugendlichen zu reden. Er schien auf unserer Seite zu stehen und sicherte Mitarbeitern und Jugendlichen sofortige Hilfe zu. Alle offenstehenden Planstellen sollten besetzt werden, jeder Mitarbeiter sollte eine Grundausstattung an Material und finanziellen Mitteln erhalten. Bei einer neuen Konzepterarbeitung und Programmgestaltung sollten wir völlig freie Hand haben.

Was wurde aus den großen Ankündigungen und Versprechungen?
Der neue Heimleiter kündigte zunächst vier von uns (siehe Info Sozialarbeit Nr. 8). Dem Hausmeister gegenüber rechtfertigte er seine Maßnahme so: "Das ist eine feste Clique; die wird mich bei jeder Entscheidung niederstimmen. Ich bin hier neu und allein. Da bekomme ich keinen Fuß auf den Boden." Damit wollte er verschweigen, daß dem Stadtjugendamt und ihm unsere Arbeit nicht paßte. Er sah seinen autoritären Führungsstil gefährdet, solange wir im Hause waren. Diese Einstellung schlug sich auch in einer Aussage in einer der folgenden Mitarbeiterbesprechungen nieder: "Sollten wider Erwarten die Honorarkräfte wieder eingestellt werden, kündige ich am nächsten Tag". Mit dieser ersten einschneidenden Maßnahme empörte und verunsicherte er

die Mitarbeiter und die Jugendlichen, die bis dahin mit den Gekündigten auf einer vertrauensvollen Basis zusammengearbeitet hatten. Die unsicheren Mitarbeiter hielten sich in der Folgezeit aus der Konfliktsituation heraus. Die einen, weil sie resigniert hatten, die anderen, weil sie ihren Job nicht verlieren wollten. Der größte Teil der Jugendlichen verhielt sich dem Heimleiter gegenüber abwartend. Für die 4 gekündigten Honorarmitarbeiter wurden keine neuen eingestellt. Die schlechte Personalsituation bestand nach wie vor, weil offene Planstellen nicht besetzt wurden.

Für die Jugendlichen machte sich das folgendermaßen bemerkbar: Durch die Kündigungen wurden ihnen lang vertraute Bezugspersonen entzogen, und die Gruppen fielen auseinander. Die Gruppenräume wurden ihnen weggenommen und in "Einzelgesprächen" Ersatz versprochen. Die Räume wurden sofort von der Heimleitung an Gruppen und Organisationen außerhalb des Hauses vergeben: Nähkurs, Volkshochschule, Pfadfinder, Naturfreundejugend, Mannheimer Schülerpresse, SDAJ - Süd, Jusos, ehemaliger Liberty-Club. Als Alternative für die Clubräume wurde den Jugendlichen eine große Diskothek versprochen. Die Diskothek wurde nicht mehr nach den Plänen und Bedürfnissen der Jugendlichen entworfen und gebaut. Sie wurde nach "künstlerisch wertvollen" Gesichtspunkten geplant. Die Jugendlichen wurden zu Handlangern und Hilfsarbeitern degradiert. Ihre Vorstellungen von Atmosphäre flossen nicht mehr in die Planung ein. Das war die erste erkennbare Bevormundung und für viele Jugendliche ein Schritt zurück. Das erkannten auch einige richtig und waren stinksauer.

Der Auflösungsprozess von vier Abendgruppen wurde dadurch verstärkt, daß weder der Heimleiter noch die neuen Mitarbeiter Vorstellungen von den möglichen Funktionen des Nachbarschaftshauses für die Jugendlichen hatten. Das Fehlen eines Konzepts wurde von dem Heimleiter auch noch als progressiv dargestellt. Denn, so meinte er, durch die verfestigten Gruppen und ihren Zusammenhalt sei eine pädagogische Arbeit nicht möglich. Disziplinarmaßnahmen einzelnen Jugendlichen gegenüber seien unter diesen Umständen nicht durchführbar. Er hatte also Angst vor dem Gruppendruck und den solidarischen Forderungen der Jugendlichen. Es war nämlich in den Gruppen üblich, sich ein- bis zweimal im Monat in einer Versammlung zusammenzufinden, um Feste zu organisieren, Fahrten am Wochenende zu planen, Streitigkeiten unter den Gruppenmitgliedern zu schlichten und über Aufnahme und Ausschluß neuer und alter Mitglieder abzustimmen. Dies war jetzt nicht mehr möglich. Das Jugendamt und die Heimleitung rechneten mit dem Reiz des Neuen. Und die Rechnung ging zunächst auch auf. Alle Jugendlichen strömten in die Disko. Jeder hatte Angst, etwas zu verpassen, wenn er sich nicht in der Disko aufhielt. Der Ablauf der Diskothek wurde von einer kleinen Gruppe besonders bevorzugter Jugendlicher bestimmt. Diese waren in vielen Einzelgesprächen von dem Heimleiter umworben und zur neuen Hausmacht herangezogen worden. Sie bestimmten fortan, wann die Diskothek geöffnet, was zu welchem Preis getrunken wird, wann wer saubermacht und welche Musik auf dem Plattenteller läuft. Sie bestimmten auch, wer in die Diskothek hineindurfte und wer nicht. Die Bevorzugung dieser Jugendgruppe bestand in ihren Augen zu Recht. Hatten sie nicht wieder ihre eigenen Privatgeräte für die Disko zur Verfügung gestellt? Schallplatten, Boxen, Verstärker und Plattenspieler waren von ihnen mühsam zusammengespart worden.

Das Stadtjugendamt hatte sein Versprechen nicht eingehalten, für den Abendbetrieb endlich eine hauseigene Stereo-Anlage zur Verfügung zu stellen. Somit war man wieder auf einzelne Jugendliche angewiesen, um überhaupt ein Angebot für den Abendbetrieb zu haben. Dies führte notgedrungen zu Vorrechten und zu einer Sonderstellung einiger Jugendlicher im Haus. Ihrer Stellung und Verantwortung bewußt, führten sie sich immer selbstherrlicher auf und ließen sich keine Kontrolle von den übrigen Jugendlichen gefallen. Es begann das Recht des Stärkeren zu regieren. Die Mitsprache der Jugendlichen und Mitarbeiter im Abendbetrieb wurde weiter eingeschränkt, da der Heimleiter verstärkt Privatabsprache mit der herangezogenen Hausmacht aus der Diskothek machte und ihr immer häufiger den Hausschlüssel überließ. Das führte dazu, daß die Jugendlichen auch über Nacht und an geschlossenen Feiertagen im Haus waren, die Getränkevorräte leerten und mit besoffenem Kopf Sachbeschädigungen verursachten. Die Konflikte wurden anfangs vom Heimleiter totgeschwiegen. Das Eingreifen anderer Mitarbeiter war für die Jugendlichen nicht annehmbar, hatten sie doch vom Heimleiter persönlich freie Hand bekommen. Die Autorität der übrigen Mitarbeiter wurde von dem Heimleiter bis auf den Nullpunkt untergraben.

Die Polizei kam und ging in das Nachbarschaftshaus, wann es ihr paßte, ohne die Heimleitung oder die Mitarbeiter zu informieren. Der Heimleiter sah und wußte es zwar, unternahm aber nichts. Die Polizeibeamten tranken an der Theke in der Disko Bier und versuchten auf kumpelhafte Art, sich bei den Jugendlichen einzuschmeicheln und sie auszuhorchen. Die Polizeibeamten traten in Uniform, in Zivil, einzeln und zu mehreren auf. Die diensttuenden Polizeibeamten auf der Rheinau wären von den Jugendlichen erkannt worden. Die Kripobeamten waren ihnen fremd und wurden anfangs nicht als Polizeibeamte entlarvt. Der Polizeichef der Dienststelle Rheinau kam auch des öfteren. Als er in seinem dienstlichen Auftreten in Uniform nicht den rechten Eindruck bei den Jugendlichen machte, versuchte er es ein paar Tage später mit privatem Rollkragenpullover. Er sprach in väterlicher, verstehender und salbungsvoller Art. Am 16.5.1974 kamen zwei Polizeibeamte und holten ohne Haftbefehl M. aus der Disko raus. M. wollte nicht mitgehen, und wenn, dann nur mit Haftbefehl. Nachdem M. nicht freiwillig mitkam, griffen die zwei Polizisten ihn links und rechts und nahmen ihn mit. Der Heimleiter mischte sich nicht ein. Er machte von seinem Hausrecht nicht Gebrauch. Stunden später versuchte er auf Druck der Jugendlichen, telefonisch herauszubekommen, warum M. gewaltsam mitgenommen wurde.

Die Polizeibeamten merkten, daß wir sauer waren. Jedesmal wenn einer von uns sie zur Rede stellen wollte, verdrückten sie sich. Vor dem Nachbarschaftshaus überprüften sie die KFZ-Kennzeichen der Motorräder und ließen sich von den Jugendlichen die Papiere zeigen. Die Jugendlichen reagierten auf die Anwesenheit der Polizei im Abendbetrieb zum Teil unsicher und verängstigt oder angeberisch und geschmeichelt, wenn die Polizei mit ihnen Bier trank.
Die ständige Verschlechterung der Lage im Nachbarschaftshaus nahm die Jugendinitiative zum Anlaß, mit einem Flugblatt an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Initiative bestand aus Jugendlichen, die sich anläßlich der Rausschmisse ihrer Betreuer zusammengefunden und für die Wiedereinstellung der gekündigten Mitarbeiter Unterschriften gesammelt hatten.

Die Meinung von uns Jugendlichen:

Einblick in das Nachbarschaftshaus Rheinau

Die Stadt gibt viel Geld aus. Aber oft an den falschen Stellen. Deswegen ist die Stadt - Jugendamt - auch verantwortlich für die Mißstände in den Jugendhäusern.

Das Jugendamt ist ein Amt, aber nicht für die Jugend!

Deswegen soll sich der Heimleiter des Nachbarschaftshauses Rheinau für unsere Interessen einsetzen, nicht für die des Jugendamtes.

Er muß sich entscheiden, auf welcher Seite er steht.

Jugendamt contra Jugendliche

Durch unser Zusammenhalten haben wir erreicht, daß das Jugendheim Rheinau länger offenblieb.

Aber die jetzigen Öffnungszeiten wurden vom Jugendamt bis heute noch nicht offiziell genehmigt. Darum besteht die Gefahr, daß die Öffnungszeiten wieder gekürzt werden.

Wir fordern daher:

- Anerkennung der jetzigen Öffnungszeiten
- Öffnung des Hauses während der ganzen Woche und der Ferien.

Dazu ist mehr Personal nötig. Die Stadt tut aber dafür nichts. Sie entläßt sogar Beschäftigte, die ihr nicht in den Kram passen.

So wurden die vier Mitarbeiter entlassen, weil sie auch unsere Forderungen gegenüber dem Jugendamt vertraten.

Wir fordern dazu:

- Die sofortige Wiedereinstellung der entlassenen Mitarbeiter
- Die Einstellung von weiteren Mitarbeitern, weil längere Öffnungszeiten nicht auf Kosten der jetzt im Heim Beschäftigten gehen können.

Wir wollen keine kahlen Wände und unansehliches Mobiliar, sondern gemütlich eingerichtete Räume, in denen wir uns wohlfühlen.

Besonders die grellen Neonröhren gefallen uns nicht.

Als wir die Räume zum Teil nach unserem Geschmack eingerichtet hatten, wurde uns das vom Jugendamt verboten.

Wir wollen:

die Räume im Nachbarschaftshaus so einrichten, wie es uns gefällt.

Um das notwendigste Bastel- und Zeichenmaterial für die Kinder zu besorgen, fehlt es an Geld.

Genauso geht es uns Jugendlichen.

Fahrten können wegen Geldmangel nicht gemacht werden. Filme gibt es keine, weil die Mittel gestrichen wurden. Nicht einmal ein Lederfußball ist da.

Wir brauchen:

- Geld für Verbrauchsmaterial, für Fahrten und Filme, Veranstaltungen und technische Geräte.

Da wir mit den Getränke preisen der Stadt nicht einverstanden waren - die Getränke waren teurer als in der Kneipe -, nahmen wir den Getränkeverkauf selbst in die Hand.

Von dessen Gewinn konnten anfangen unsere eigene Musikanlage für die Diskothek selbst zu erwerben.

Als die Anlage vor einigen Wochen geklaut wurde, war sie nicht einmal versichert, sodaß wir keinen Ersatz bekommen.

Wir wollen endlich:

- eine Musikanlage von der Stadt
- eine Versicherung für die uns gehörenden mitgebrachten Geräte im Jugendheim

Warum steht die Hausmeisterwohnung leer und wird nicht für andere Zwecke genutzt ? Zum Wohnen ist es doch dort viel laut.

Wir meinen:

- für eine Lernhilfe oder e was ähnliches wäre die sehr gut geeignet

Auch das Grundstück hinter dem Nachbarschaftshaus sollte nich so vergammeln und verrotten. Es sollte vielmehr für sportliche und austobende Zwecke genutzt werden.

Wir brauchen unbedingt:

- eine Spielwiese für die Kinder
- einen Fußballplatz für uns

Um unsere Forderungen durchsetzen zu können, wollen wir bei den Mitarbeiterbesprechungen dabei sein !

- Das Jugendamt soll uns Rechenschaft ablegen

In anderen Jugendheimen ist es genauso wie bei uns.

Wenn alle Jugendliche zusammenhalten können wir umso mehr erreichen.

H.Sch., R.S., R.K., U.F., R.F.
- Jugendliche des Nachbarschaftshauses Rheinau

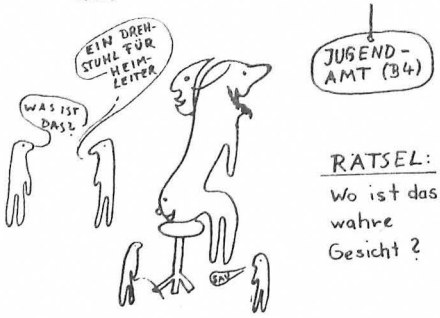

RÄTSEL:
Wo ist das wahre Gesicht ?

Nach diesem Flugblatt wurden die Jugendlichen und Mitarbeiter, die sie unterstützten, von der Heimleitung kritisiert. Den Mitarbeitern wurde gesagt, daß sie die Jugendlichen aufhetzen würden. Den Jugendlichen sagte man, daß das, was im Flugblatt stehe, "interne Angelegenheiten" seien, die nichts in der Öffentlichkeit zu suchen hätten und zudem auch nicht wahr seien. Außerdem habe der Heimleiter jetzt die Polizei angewiesen, sich in Zukunft vorher anzumelden. Das war nicht zu kontrollieren! Da in der Disko jede Unterhaltung durch die laute Musik unmöglich gemacht wurde, wollte die Jugendinitiative einen Alternativklub im Nachbarschaftshaus aufbauen. Diese Jugendlichen hatten eine feste Vorstellung von dem, was in so einem Alternativklub laufen sollte. Dazu stellten sie folgenden Antrag:

ABENDPROGRAMM: INITIATIVE TREFFPUNKT

Wir sind Jugendliche im Nachbarschaftshaus Rheinau, die eine Alternative zur ständigen Einrichtung Diskothek suchen. Dazu wurde uns vom Heimleiter ein Raum zur Verfügung gestellt. Wir wollen uns dort regelmäßig treffen und über Tagesprobleme diskutieren. Wir wollen einen Anfang machen für eine politische Bildung im Jugendfreizeitheim. Besonders interessieren wir uns für das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Berufsbildungsgesetz im Zusammenhang mit der wirklichen Lage der Jugendlichen am Arbeitsplatz und in der Ausbildung. Wir wollen uns von der Arbeit entspannen, abschalten und richtig versinken - und zwar nicht im Krach einer Diskothek. Unter Abschalten verstehen wir gemütliches Zusammensitzen und diskutieren über Sachen, die uns betreffen. Und das sind Tagesprobleme, besonders die vom Arbeitsplatz und von Zuhause. Aber nicht wie in der Schule oder Kantine, wo man auf harten ungemütlichen und manchmal sogar unmenschlichen Stühlen sitzen muß, in einer Atmosphäre, die sich nicht vom Betrieb unterscheidet. Wir wollen bunte, gemütliche und moderne Anbausessel, Clubtische, einen Teppichbodenbelag und Aschenbecher. Den Raum malen und tapezieren wir selbst. Dazu soll uns Material zur Verfügung gestellt werden. Auch das Bücherregal werken wir selbst. Außerdem wollen wir Mittel, um die wichtigsten Jugendzeitschriften zu bestellen, z.B. "Ran".

Der Antrag wurde dem Heimleiter überreicht. Dieser sollte ihn bei seiner Mittelbestellung berücksichtigen, und wenn nötig dem Jugendamt vorlegen. Das ist nie geschehen. Der versprochene Alternativclub wurde unter der Hand weggegeben, ohne die Jugendinitiative davon zu informieren, obwohl sich diese Jugendlichen täglich im Haus befanden. Das Jugendamt blockierte die Mittel. Der Heimleiter hielt die Jugendlichen mit Versprechungen hin. Man versuchte immer wieder, hinter die "Rädelsführer" der Jugendinitiative zu kommen. Das Amt traute den Jugendlichen nicht zu, sich selbst zu organisieren. Die Anstrengungen der Jugendinitiative, ihren Bedürfnissen gerecht einen Klub aufzubauen, scheiterten. Entmutigt und enttäuscht lösten sie sich auf. Daneben verliefen auch die Mitarbeiterbesprechungen ergebnislos. Der Heimleiter war bei den meisten Arbeitsbesprechungen nicht dabei. Die Entscheidungsbefugnis lag bei ihm. Die Informationen vom

INFORMATIONSDIENSTE DES SOZIALISTISCHEN BÜROS
- Materialien der Arbeitsfelder -

Sozialistische Lehrer, Sozialarbeiter, Bildungsarbeiter, Ärzte usw. arbeiten heute vereinzelt oder in kleinen Gruppen noch ohne ausreichenden Kontakt untereinander. Sie werden oft konfrontiert mit Problemen und Konflikten, mit denen andere Gruppen schon ihre Erfahrungen gesammelt haben. Die Infos der Arbeitsfelder im Sozialistischen Büro dienen der fortlaufenden Information und Kooperation zwischen Gruppen und einzelnen, die mit sozialistischem Anspruch Berufspraxis leisten. Bisher gibt es folgende Info-Reihen:
INFORMATIONSDIENST DES SOZIALISTISCHEN LEHRERBUNDES
INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT
INFORMATIONSDIENST ARBEITERBILDUNG
INFORMATIONSDIENST GESUNDHEITSWESEN
Ein INFO FÜR WISSENSCHAFTSARBEITER ist in Vorbereitung.

Die Informationsdienste können als Einzelhefte oder im Jahresabonnement bezogen werden. Informationsblätter über die Abo-Bedingungen kostenlos; Probehefte der Infos können nur gegen Bezahlung abgegeben werden.

Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591, Hohe Str. 28

Stadtjugendamt und von den Heimleiterbesprechungen wurden nicht mehr an die Mitarbeiter weitergegeben. Es begannen kleine Intrigen und Bespitzelung der Mitarbeiter untereinander. Gemeinsame Forderungen der Honorarmitarbeiter nach einer Anhebung ihres Stundenlohns wurden vom Stadtjugendamt hintertrieben, indem man die Honorarmitarbeiter einzeln aufs Amt bestellte, ihnen dort in Geheimabsprache ihr Gehalt aufbesserte und zu Stillschweigen verpflichtete. Ab September 1974 wurde auch den letzten Jugendlichen klar, daß sie vom Jugendamt verschaukelt worden waren. Alle Versprechungen, die ihnen gemacht worden waren, wurden nicht eingehalten: keine Mittel, immer weniger Personal, immer eingeschränktere Öffnungszeiten. Der Heimleiter ließ sich nicht mehr sehen. Samstags war das Haus jetzt auch geschlossen.

Im Abendbetrieb waren nur noch zwei Honorarkräfte und ein Werklehrer, der in seiner leeren Holzwerkstatt seine Stunden absaß. Die Unzufriedenheit der Jugendlichen schlug sich in Aggressionen nieder. Es wurde vermehrt Alkohol getrunken, die Streitereien häuften sich. Keiner von den Jugendlichen fühlte sich für die Disko verantwortlich.

Sie versuchten nicht mehr, Streitereien beizeiten aufzufangen oder prügelnde Jugendliche auseinanderzubringen. Ihnen war alles egal geworden und der ganze Betrieb am Abend wuchs ihnen über den Kopf.

Die Mitarbeiter sahen sich nicht mehr in der Lage, den Abendbetrieb unter diesen Umständen weiter offen zu halten. Bei einer Mitarbeiterbesprechung waren sich alle Mitarbeiter darüber klar, daß bei einer solchen Minimalbesetzung das Haus geschlossen werden müßte.Bei Mitarbeit einer Sozialarbeiterin aus dem Innendienst wäre es möglich gewesen, an drei Abenden offenzuhalten. Es wurde eine Vollversammlung zum 21.11.1974 einberufen. Dem Jugendamt war zu diesem Zeitpunkt längst bekannt gewesen, daß der Heimleiter gekündigt hatte. Es verschwieg dies aber den Jugendlichen und den Mitarbeitern gegenüber. Bei der Vollversammlung sollte das Jugendamt den Jugendlichen Rede und Antwort stehen. Die Versammlung fand aber nicht im großen Saal statt, sondern in einem kleinen Raum. Hatte das Jugendamt Angst, vor zu vielen Jugendlichen als Lügner dazustehen? Zur Vollversammlung kamen über 100 Jugendliche. Vom Jugendamt wurden die Bedingungen genannt, damit das Nachbarschaftshaus an drei Abenden geöffnet werden könnte. Die Jugendlichen waren empört und ließen sich darauf nicht ein. Sie verabschiedeten eine Resolution und hielten jede weitere Diskussion mit dem Amt für überflüssig.

RESOLUTION

"Die Teilnehmer der Vollversammlung des Nachbarschaftshauses am 21.11.1974 fordern, daß das Nachbarschaftshaus Rheinau die ganze Woche für die Jugendlichen offengehalten wird. Das ist notwendig, weil die Jugendlichen sonst keinen Platz haben, wo sie ihre Freizeit verbringen können. Es ist die Pflicht der Stadtverwaltung, dafür zu sorgen, daß das nötige Personal verhanden ist. Bei den Einstellungen müssen die Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt werden."

Daraufhin beschloß das Jugendamt, das Heim ab sofort für den Abendbetrieb zu schließen. Auch am Nachmittag sollten die arbeitslosen Jugendlichen nicht mehr ins Haus. Und das bei der Arbeitslosigkeit!!! Als am nächsten Tag die volle Tragweite der Heimschließung für die Jugendlichen erstmals begriffen wurde, schlugen sie "ihre" Disko kaputt und räumten "ihre eigenen technischen Geräte" aus. Diese Reaktion der Jugendlichen benutzte das Jugendamt, um die Jugendlichen weiter als Vandalen und Kriminelle zu diffamieren. Es beauftragte ab sofort die Wach- und Schließgesellschaft mit dem Auftrag, daß Nachbarschaftshaus nächtlich dreimal zu kontrollieren. Außerdem wurde die Polizeidienststelle Rheinau beauftragt, sich verstärkt um das Nachbarschaftshaus zu kümmern, bzw. auf die Jugendlichen ein Auge zu haben. Eine Mitarbeiterin wurde vom Jugendamt beauftragt, "Streetwork" zu machen, das heißt bis nachts mit den Jugendlichen in den Kneipen zu sitzen, um sie davon abzuhalten, ihre Wut in Form von Sachbeschädigungen am Nachbarschaftshaus auszulassen. Dafür wurde ihr sogar ein festes Anstellungsverhältnis zugesagt. Nachdem sie die Jugendlichen beruhigt hatte, wurde ihr vom Jugendamt gekündigt, weil sie wie die bereits Anfang 1974 rausgeschmissenen Mitarbeiter auf der Seite der Jugendlichen stand.

2. VON DER JUGENDARBEIT ZUR STADTTEILARBEIT

Die Auseinandersetzung Rheinau – Hochstätt

Mitte März 1974 hatte vor dem Nachbarschaftshaus Rheinau eine Auseinandersetzung zwischen 2 Gruppen von Arbeiterjugendlichen stattgefunden. Rheinauer Jugendliche schlugen sich mit Jugendlichen des Stadtteils Hochstätt. Polizei war sofort zur Stelle und protokollierte den Vorfall. Zur Zeit haben etwa 25 Jugendliche aus Rheinau und Hochstätt deswegen Anzeigen wegen Landfriedensbruch bzw. wegen besonders schwerem Landfriedensbruch.

§ 125. Landfriedensbruch. (1) Wer sich an
1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder
2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit,

die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Soweit die in Absatz 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Handlungen in § 113 mit Strafe bedroht sind, gilt § 113 Abs. 3, 4 sinngemäß.

§ 125a. Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs. In besonders schweren Fällen des § 125 ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
1. eine Schußwaffe bei sich führt,
2. eine andere Waffe bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden,
3. durch eine Gewalttätigkeit einen andern in die Gefahr des Todes oder einer schweren Körperverletzung (§ 224) bringt oder
4. plündert oder bedeutenden Schaden an fremden Sachen anrichtet.

Wie es zu dieser Auseinandersetzung kam, schildert Fritz Neff, ein Hochstätter Jugendlicher:

"Ein paar Tage vorher gingen 3 Hochstätter Jugendliche nach Rheinau. Als sie da ankamen, wurden sie von ungefähr 1o Rheinauern zusammengeschlagen. Kurz darauf fuhren wir Hochstätter Jugendliche zum Nachbarschaftshaus. Da kam es zur Auseinandersetzung. Ich finde, es ist ganz normal, daß

es zu dieser Schlägerei kam. Beide Gruppen wollten ihre Stärke beweisen und gegenseitige Aggressionen loswerden.

Das hängt mit dem vielen Ärger zuhause zusammen. Immer den gleichen Ärger mit Eltern und Geschwistern. Und die Leute im Haus (Rentner, die normal nicht in so ein kinderreiches Haus gehören, sondern in ein Altersheim) regen sich über jede Kleinigkeit auf, sogar über Kinder. Da die Wände sehr, sehr dünn sind, kann man keine Platten hören, da angeblich sich die Rentner aufregen. Eine Frau kommt sogar zu uns herauf, um an der Türe zu lauschen, ob wir den Plattenspieler wieder anhaben. Andere machen wegen jeder Kleinigkeit eine Meldung an die Gemeinnützige Baugesellschaft. Und das ist ja sehr ärgerlich. Wenn man da einmal böse wird, braucht man sich ja nicht zu wundern.

Im Geschäft stinkt es mir sowieso. Wir arbeiten von früh bis spät und am Ende reicht das Geld erst recht nicht aus. Die Preise steigen, (sogar das Kantinen-Essen) und die Löhne bleiben gleich. Die Arbeit befriedigt uns nicht. Und wenn der Arbeitgeber uns Arbeitnehmer gegeneinander aufhetzt, muß es zu diesen gegenseitigen Aggressionen führen. Dann spielen sich die Arbeitnehmer gegeneinander aus, weil der Arbeitgeber sehr große Unterschiede macht. Dadurch verhindert er, daß alle Kollegen, die eigentlich alle dieselben Probleme am Arbeitsplatz haben, zusammenhalten und sich gegen ihn wehren.

Genauso war es bei der Schlägerei. Rheinauer und Hochstätter prügelten sich, obwohl sie dieselben Probleme haben: es gibt für beide fast gar keine Freizeitmöglichkeiten, die in ihrem Interesse liegen. Auf der Hochstätt sind weder Sportplätze noch sonstige Freizeiträume vorhanden. Es gibt dort nur zwei Kneipen, wovon noch eine im September voraussichtlich geschlossen wird. Das Geld für teuere Diskotheken in der Stadt reicht nicht. Die Rheinauer hatten zwar Freizeitmöglichkeiten, wo sie aber nicht das machen konnten, was sie wollten. Anstatt uns zusammen gegen die Mißstände zu wehren, prügelten wir uns gegenseitig. Den ganzen Zusammenhang haben wir jetzt kapiert. Anstatt uns vor Gericht in die Pfanne zu hauen, schlossen wir uns zusammen, um unsere Unschuld zu beweisen."

Die Reaktionen des Jugendamtes und der Polizei

Gleich am nächsten Tag war das Nachbarschaftshaus auf Anordnung des Jugendamtes für den Mittagsbetrieb geschlossen. Kontrollpersonen aus dem Jugendamt waren geschickt worden, die die Mitarbeiter vom Vorabend "verhören" sollten. Dabei wurde von diesen eine längerfristige Schließung des Hauses als Bestrafung der Jugendlichen in Erwägung gezogen. Dazu muß gesagt werden, daß sich im Nachbarschaftshaus am Tag zuvor selbst nichts besonderes zugetragen hatte. Es war weder zu Zerstörungen noch zu außergewöhnlicher Verschmutzung gekommen. Die anwesenden Mitarbeiter waren gegen eine Schließung

des Hauses, da es nach dem Vorfall besonders nötig war, die Jugendlichen zusammenzuhalten. Das Jugendamt hatte ein ganz bestimmtes Interesse an der Schließung: die ganze bisherige Zeit war es ihm nicht gelungen, die Forderungen und selbständigen Aktionen der Jugendlichen zu bremsen. Die ganzen Disziplinierungsmaßnahmen, von der Kontrolle bis zur Sperrung sämtlicher Mittel, hatten keinen Erfolg gebracht. In der Schließung des Hauses sah es die Möglichkeit, die Jugendlichen auseinanderzutreiben. Hatten die Jugendlichen erst einmal keinen gemeinsamen Treffpunkt mehr, würden sie sich in alle Winde zerstreuen. Eine gemeinsame Organisierung und Gegenwehr wäre nicht mehr möglich. Das Jugendamt hätte seine Ruhe. Diesem Vorschlag stimmte der zukünftige neue Heimleiter, der vom Amt zur Besprechung hinzugerufen worden war, voll zu, da er eine vorherige Renovierung des Hauses zur Bedingung für den Beginn seiner Anstellung gemacht hatte. Dankbar überließ das Jugendamt also dem Heimleiter die Aufgabe, den Jugendlichen den Tatbestand der Schließung und die Gründe dafür bekanntzugeben.

Am selben Tag noch fand eine Versammlung mit dem Jugendamt-Direktor statt. Dazu wurden 5 bis 6 Jugendliche hinzugezogen, denen der Beschluß mitgeteilt wurde. Diese fühlten sich überfahren und waren zunächst aufgebracht über die Entscheidung, die über ihre Köpfe hinweg gefällt worden war. Der neue Heimleiter beruhigte sie, indem er ihnen ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Räume versprach. Der Jugendamt-Direktor gestand den Jugendlichen "großzügigerweise" sogar zu, den Zeitpunkt der Schließung durchzudiskutieren und selbst zu bestimmen. Durch Kontakt mit der Polizei am Vorabend waren die Jugendlichen eingeschüchtert. Es war ihnen nicht möglich, sich gegen den Beschluß zu wenden, zumal er mit "undurchsichtigen" Versprechungen verbunden war. Obwohl die Auseinandersetzung auf der Straße und nicht im Nachbarschaftshaus vor sich gegangen war, wurden zunächst die Mitarbeiter im Abendbetrieb für den Ablauf der Auseinandersetzung verantwortlich gemacht. Es wurde ihnen vorgeworfen, daß sie nicht versucht haben, die Schlägerei zu verhindern bzw. die Polizei zu holen.

Deshalb schickten die Mitarbeiter sobald wie möglich einen Bericht an das Jugendamt:

"Um das Haus und die Mitarbeiter aus der ganzen Angelegenheit herauszuhalten, wollten die Jugendlichen die Sache vor dem Hause regeln. Es war ihnen klar, daß beim geringsten Vorkommnis eine Einschaltung der Polizei unumgänglich gewesen wäre, da von Seiten des Jugendamts eine Weisung an die Mitarbeiter des Nachbarschaftshauses ergangen war, bei den geringsten Vorkommnissen die Polizei zu holen. Nachdem bis 21.oo Uhr von den Hochstättern weder etwas zu sehen noch zu hören war, entschlossen sich die Jugendlichen, das Nachbarschaftshaus ganz zu verlassen und wegzufahren. An der Kreuzung Rheinauer Ring - Relaisstraße begegneten ihnen jedoch die Hochstätter und es kam zur Auseinandersetzung. Die Mitarbeiter wußten von der Abfahrt und hielten die Sache für abgeklärt, da es nicht Aufgabe der Mitarbeiter sein kann, die Verantwortung für die Handlungsweise der Jugendlichen auch außerhalb des Hauses zu tragen, zumal nicht abgesehen werden konnte, daß das Eintref-

fen der Hochstätter mit der Abfahrt der Jugendlichen zusammentraf." (Ausschnitt aus dem Bericht vom 2o.3.74)

Mit diesem Bericht sollte zunächst einmal gegen die kursierenden Gerüchte vorgegangen und die Haltung der Mitarbeiter und Jugendlichen gerechtfertigt werden. Die Jugendlichen selbst wollten ebenfalls einen Bericht über den Vorfall schreiben, aus ihrer Sicht. Dazu kam es aber nicht mehr.

Am Abend dieses Tages wurde das Nachbarschaftshaus doch geöffnet. Erstens, weil die Beauftragten des Jugendamtes Angst vor der Reaktion der Jugendlichen auf eine Schließung hatten. Zweitens, weil sich verschiedene Mitarbeiter stark für eine Öffnung eingesetzt hatten. Die Atmosphäre im Nachbarschaftshaus war immer noch gespannt. Es lag nahe, daß die Hochstätter nochmal auf die Rheinau kommen würden. Wegen der Vorwürfe des Jugendamtes und durch die Anwesenheit der Kontrollpersonen sahen sich die Mitarbeiter gezwungen, die Polizei über die Situation zu benachrichtigen. Der Anruf sollte lediglich zur Information dienen. Die Polizei aber fuhr gleich zum Nachbarschaftshaus mit einer ganzen Schar von Einsatzwagen. Dort wurden sämtliche Jugendliche nochmals vernommen und untersucht. Es wurden Fotos gemacht, Motorräder und Autos beschlagnahmt - es herrschte ein riesiges Durcheinander. Da kein Grund zur Hinzuziehung der Polizei bestanden hatte, waren die Jugendlichen sehr aufgebracht über diese Attacke. Eine Panikstimmung begann sich breitzumachen. Ein Gespräch zwischen dem Leiter des Polizeireviers Rheinau, Sommer, und den Jugendlichen, das zur Aufklärung der ganzen Angelegenheit hätte beitragen sollen, scheiterte aufgrund der permanenten Beschuldigung von Seiten der Polizei. Die Aufregung und die Handlungsweise der Jugendlichen konnten von Sommer überhaupt nicht verstanden werden. Er sagte immer nur: "Ihr seid überhaupt keine Menschen."

In der Folgezeit hörte man immer wieder von Jugendlichen, wie die Polizei versuchte, die Leute einzeln auszufragen, mit ihrer alten, bewährten Taktik. Sie versuchte, den Jugendlichen weiszumachen, es sei das beste für sie auszusagen, indem man ihnen vorhielt, welche Strafen sie erwarten. Sie versuchten den Eindruck zu erwecken, die Position des einzelnen Jugendlichen sei ohnehin aussichtslos. Der "Geständige" aber erhalte Strafnachlaß und komme möglicherweise nicht in U-Haft, weil dann keine Verdunklungsgefahr bestehe. ("Wenn Du sagst, wer alles dabei war, lassen wir Dich laufen.") Um dieses Verhalten der Polizei und die Möglichkeit,sich dagegen zu wehren, auf der wöchentlichen Clubversammlung besser diskutieren zu können, bereiteten wir die nächste Versammlung vom 28.3.74 gründlich vor. In intensiven Einzelgesprächen überzeugten wir die Jugendlichen von der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Versammlung.

Folgende Themen sollten besprochen werden:

a) Verhalten der Polizei während der letzten Tage, Aufklärung über die Tricks von Sommer - Leiter des Polizeireviers Rheinau; Überlegungen zum zukünftigen Verhalten der Polizei gegenüber (Unverbindliche Aussagen, keine Namensnennungen!)
b) Bericht über die Auseinandersetzung an das Jugendamt

c) Abfassen eines Berichtes der Jugendlichen, um der Polizei noch einmal genau die Ursachen und Hintergründe der Auseinandersetzung vor Augen zu führen
d) Bekanntgabe der Schließung des Hauses
Bestimmung des Zeitpunktes durch die Jugendlichen
e) Alkohol-Problem - einige der Jugendlichen fordern einen Erlaß, der den Alkoholkonsum regeln soll. Sie erkennen, daß dieses Problem im Zusammenhang mit der Schlägerei zu sehen ist.

"Gleich zu Anfang der Versammlung tritt ein Jugendlicher (stark angetrunken) auf und meldet seinen Austritt aus dem Motorradclub. Es scheint, daß ihn die Vorkommnisse der letzten Zeit sehr belastet haben und er scheinbar keinen Zusammenhalt mehr in der Gruppe spürt. Er steigert sich in seinen Vortrag hinein, und da er von den anderen unterbrochen wird, reagiert er aggressiv und schleudert seine Bierflasche zu Boden. Andere machen ihm das nach. In dem Moment läßt sich Sommer von der Polizei anmelden. Ich reagiere ebenfalls wütend, da ich nicht einmal dazu gekommen bin, die Jugendlichen zu überzeugen, daß die ganze Angelegenheit nur durch gemeinsames Zusammenhalten zu überstehen ist.

Sommer tritt geschickt auf, er täuscht großen persönlichen Einsatz vor. Er versichert: "Ich komme nur als Freund und Retter. Ich will nicht aushorchen, sondern nur ein Gespräch. Reden wir doch von Mensch zu Mensch." Die Jugendlichen schildern aus ihrer Sicht, wie es zur Auseinandersetzung kam. Sommer kann die Jugendlichen nicht verstehen: "Die Menschheit wird doch immer humaner. Faustrecht ist niemals gerechtfertigt." Seine Vorstellungen über Jugend passen nicht zum Bild dieser Jugendlichen: "Was wollt ihr eigentlich? Ihr seid doch keine Menschen. Ihr habt doch keinen Verstand. Euch sollte man Bescheidenheit beibringen."

Bei der weiteren Diskussion kommt ganz klar zum Ausdruck, weshalb sich Sommer so sehr für die Jugendlichen einsetzt. Sommer hat sich schon vorher mit den Problemen des Motorrad-Club-Rheinau befasst und hat versucht, die Jugendlichen zu verstehen (um diese zu veranlassen, Ruhe zu bewahren und eventuelle Spitzel abzugeben). Gegenüber der Rheinauer Bevölkerung hat er den Motorradclub verteidigt: "So übel sind die Burschen nicht. Man muß nur mit ihnen reden können." Daß der Motorradclub tatsächlich Ruhe gegeben hat, bestärkte ihn in seiner Taktik. Jetzt hat Sommer Angst, durch die Verwicklung des Motorradclubs in der Auseinandersetzung seinen guten Eindruck zu verlieren: "Das müßt ihr doch verstehen. Für mich platzt ein Prestige!"

In der Zwischenzeit sind zwei Kripo-Beamte hinzugekommen, die sich erst nach Aufforderung vorstellen. Sommer sieht seine Aufgabe für beendet und zieht ab. Die Kripo-Beamten nehmen die Diskussion (oder besser gesagt Ausfragung) weiter auf. Von Seiten der Jugendlichen taucht die Frage auf:

"Warum werden wir nur kontrolliert und nicht die Hochstätter?" Die Beamten sichern zu, daß sie ebenfalls mit den Hochstättern Kontakt aufgenommen hätten, die todsicher keine weiteren Angriffe mehr unternehmen würden. Die Ermittlungen über die Beteiligung an der Schlägerei müßten deshalb weitergeführt werden, da einer der Hochstätter das Augenlicht verloren habe und dafür ein Verantwortlicher wegen der Versicherungsfrage gefunden werden muß. Mitarbeiter schlagen vor, die Hochstätter Jugendlichen abzufangen und mit ihnen die Angelegenheit zu bereden und über die Situation zu beraten. Dieser Vorschlag wurde sowohl von den Jugendlichen als auch von den Beamten erfreut aufgegriffen. Es wird beschlossen, daß eine solche Zusammenkunft (Hochstätter Jugendliche und ein Mitarbeiter) von der Kripo arrangiert wird, da diese ja schon Verbindung zu den Hochstättern hat. Mit diesem Beschluß endet die Versammlung (Protokoll vom 28.3.74)."

Das weitere Verhalten der Polizei wird anhand von zwei Protokollen über Telefongespräche deutlich:

Telefongespräch mit dem Kripo-Beamten vom 5.4.1974

Nachdem die Kripo-Beamten nichts von dem versprochenen Termin einer Zusammenkunft mit den Hochstättern hatten hören lassen, rief ich bei ihnen an. Dabei wurde klar, daß die Beamten in diesem Punkt noch gar nichts unternommen hatten (Begründung: keine Zeit - zu viele Leichen!). Der Beamte behauptete, eine andere Art und Weise gefunden zu haben, die Angelegenheit zu klären: "Das Kriegsbeil wird mit Gewalt begraben." Freudig teilte er mit, daß die Polizei in dieser Angelegenheit eine Sonderkommission eingesetzt habe, und...das Geschäft floriere! "Einer nach dem anderen wandert ab ins Kittchen." Da jeder der Jugendlichen versuche, seine eigene Haut zu retten, sei es nicht schwer, Informationen zu erhalten ("Wenn Du uns sägst, wer alles dabei war, lassen wir Dich laufen"). Falls sich etwas Neues ergeben sollte, verspricht er,uns anzurufen. Ansonsten werde ich Mitte nächster Woche wieder etwas von mir hören lassen.

Telefongespräch vom 1o.4.1974

Die Polizei hat in der Zwischenzeit wieder nichts unternommen, was einen Treff mit den Hochstättern betrifft. Sie garantiert aber, daß bald Ruhe einkehren wird, da weiterhin einige Jugendliche eingeknastet worden sind. Zwecks weiteren Unternehmungen soll abgewartet werden, bis das Nachbarschaftshaus wieder geöffnet ist. Von einer verbalen Regelung des Disputes hält sie nichts mehr. "Die Polizei hat ein geeignetes Mittel gefunden, die Jugendlichen zur Ruhe zu zwingen."

Der verstärkte Einsatz von polizeilichen Sonderkommissionen zeigt

sich nicht nur auf der Rheinau. Gruppen von Kriminalpolizisten und zivilgekleideten Schutzpolizisten werden zusammengestellt, die jede Nacht auf der Straße sind, Kontakte knüpfen, fahnden, überwachen, vorbeugen. Damit die Polizisten dabei abgesichert sind, damit sie auch bedenkenlos die Waffe einsetzen können, wird ihnen dafür noch die rechtliche Möglichkeit geschaffen (Reform der Polizeigesetze). Daß bei diesen Polizeieinsätzen auch Tötungen einkalkuliert sind, beweist der Vorfall in Mannheim-Käfertal vom Juli 1974. Dort wurde ebenfalls nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung unter Jugendlichen eine "Sonderstreife zur Bekämpfung von Gewaltkriminalität" eingesetzt. Zwei Angehörige dieser Sonderstreife erschossen am 17. Juli 1974 einen Jugendlichen, Hans-Jürgen Remiszko.

Der Jugendliche sollte sich einer Personenkontrolle unterziehen und wehrte sich dagegen, da die Polizeibeamten Zivilkleidung trugen und sich nicht eindeutig auswiesen. Als der Jugendliche um Hilfe rief, eilten seine Freunde hinzu. Diese glaubten an einen Überfall und versuchten, einem der Beamten die Waffe zu entwinden, wobei der zweite wahllos in die Menge schoß.

Die Entwicklung der Konflikte zwischen den Rheinauer Jugendlichen und der Stadt hatte einen Punkt überschritten, über den hinaus die Stadt nicht mehr bereit war, mit pädagogischen Mitteln im Rahmen sogenannter Jugendarbeit zu reagieren. Zu deutlich war in den bisherigen Konflikten schon erkennbar geworden, daß die Stadt in pädagogischen Mitteln nichts anderes sah als einen Ersatz für finanzielle Mittel. Von ihren pädagogischen Mitarbeitern erwartete sie, daß diese die Armut in den Freizeitheimen gegenüber der Arbeiterjugend rechtfertigen oder verschleiern werde. Mitarbeiter ,die dazu nicht bereit waren, wurde kurzerhand die pädagogischen Fähigkeiten abgesprochen und die Weiterarbeit unmöglich gemacht. Mit der Verschärfung der Arbeitsbedingungen nahm die Aggressivität der Jugendlichen zu, und damit verstärkten sich auch im Freizeitbereich ihre Konflikte untereinander. Daß die bereits vorgefallenen handgreiflichen Auseinandersetzungen eine Entwicklung andeuteten, die mit zunehmender Arbeitslosigkeit noch um sich greifen würde, beantwortete das Jugendamt nicht mit verstärktem Einsatz sozialpädagogischer Mittel, sondern umgekehrt, mit deren Abbau. Der verstärkte Einsatz von Polizei und die weitere Einschränkung der Mittel und des Personals im Bereich der Jugendarbeit erwiesen sich als systematisch geplante und aufeinander abgestimmte Maßnahmen der staatlichen Bürokratie gegenüber der Arbeiterjugend. In der Zeit der wirtschaftlichen Krise, der zunehmenden Arbeitslosigkeit und der immer schwächer werdenden Nachfrage des Kapitals nach gut erhaltener Arbeitskraft, ist es für eine an den Kapitalinteressen orientierte staatliche Politik zwingend, kein Geld für die Erhaltung und Pflege jugendlicher Arbeitskraft zu vergeuden. Sie kann hier sparen und braucht jetzt nur darüber zu wachen, daß die Arbeiterjugend keine politisch wirksamen Risiken erzeugt. Dafür sorgt verstärkt die Polizei. Die Folge solcher Jugendpolitik ist die systematische Kriminalisierung der Jugendlichen. Das Problem, vor dem die Behörden stehen, besteht nun darin, für eine solche Politik in der Öffentlichkeit Verständnis zu erzeugen. Dieses Problem versuchte die Mannheimer Jugendbürokratie durch das Instrument "Jugendwohlfahrtsausschuß" (JWA) zu lösen.

Die Situation der Freizeitheime in den Augen des Jugendamtes

Huttmann, der Leiter der Abteilung Jugendförderung des Stadtjugendamtes Mannheim gab am 2. Juli 1974 dem Jugendwohlfahrtsausschuß (JWA) einen Bericht über die Situation der städtischen Jugendfreizeitheime. Er bezeichnete deren Situation als "nach wie vor ungenügend" und nannte als Ursache dafür Personalmangel und unzureichende Qualifikationen der vorhandenen Mitarbeiter, außerdem hob er den schlechten baulichen Zustand bzw. den Raummangel einiger Freizeitheime (Waldpforte, Schönau, Vogelstang) hervor und beklagte die Eigenschaften der jugendlichen Besucher, nämlich: Aggressivität ("...äußerst schwierige und auch aggressive Jugendliche; "gewalttätige Jugendliche"), Kriminalität (Einbrüche, Diebstähle, Beschädigungen), Jugendarbeitslosigkeit, Alkoholismus. "Auf der Suche nach möglichen Gründen" für die "personelle Misere" stieß Huttmann u.a. auf die ungünstige Arbeitszeit (14.oo - 22.oo Uhr) und die Vergütung, in erster Linie aber auf die "Ausbildung der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter", denn diese befähige "zumindest in den letzten Jahren...nicht so ohne weiteres" dazu, "im Freizeitpädagogischen Bereich zu arbeiten". Der Leiter des Jugendamtes, Rudolf Petereit, hakte hier nach, um der Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim vorzuwerfen, sie habe keine Vorstellungen davon, "wozu sie eigentlich ausbildet." "Unter diesem Eindruck" bot Huttmann sodann folgende "Alternativen bzw. Konsequenzen" an:

1. Einstellung "unausgebildeter Leute mit qualifizierten beruflichen Kenntnissen."

2. "Einstellung von Freizeitpädagogen". ("Weiter wäre zu diskutieren, ob wir nicht regional oder überregional berufsbegleitend einige Freizeitpädagogen ausbilden" - und schon ab Herbst 1974 bot die (städtische) Abendakademie und Volkshochschule Mannheim eine Ausbildung zum "Freizeitpädagogen" an. - In Mannheim wird schnell und effizient diskutiert!)

3. "Verstärkter Einsatz von Mitarbeitern aus den künstlerischen Berufen (z.B. auch als Werklehrer)".

4. "Wir sind als Freizeitstätte keine Therapieanstalt, sondern unsere Aufgaben liegen im weitesten Sinne im Bereich der außerschulischen Bildung. Es ist eine wichtige Aufgabe für unsere Mitarbeiter, dafür zu sorgen, daß durch die genannten Faktoren die Arbeit im jeweiligen Haus nicht lahmgelegt wird. Wir können in einer Freizeitstätte nur einen bestimmten Prozentsatz schwieriger und auffälliger Jugendlicher verkraften. Wir sind nicht in der Lage, Defizite, die in 14 oder 15 Jahren Elternhaus, in der Schule oder auch in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe nicht bewältigt werden konnten, in der Freizeit im Freizeitheim, wo junge Menschen freiwillig für eine bestimmte Zeit des Tages hinkommen, auszugleichen."

Angesichts dieser Funktionsbestimmung des Jungenfreizeitheimes beschrieb Huttmann den Mitarbeiter, den das Stadtjugendamt sich nicht wünscht, wie folgt: "Wir können auch keine Mitarbeiter gebrauchen, die nach der Theorie, macht kaputt, was euch kaputt macht, ihre pädagogische Arbeit ausrichten. Wir kön-

nen auch solche nicht gebrauchen, die, wenn aggressive Jugendliche die Einrichtungen zerstören, es nicht etwa zu verhindern versuchen, sondern mit der Feststellung antworten, daß sie das, was sie zerstören, längst mit ihren Steuern bezahlt haben. Auch die Mitarbeiter sind wenig geeignet für uns, die, wenn sich zwei rivalisierende Gruppen handfest bekriegen, etwa in Form einer Straßenschlacht oder einer Massenschlägerei, dann ausrufen, der Scheißkapitalismus sei an allem schuld."

Damit hatte Huttmann die Sache auf den Punkt zugespitzt, der dem Jugendamt wohl inzwischen am meisten zu schaffen machte, nämlich auf die im Stadtteil Rheinau im Vergleich zu anderen Stadtteilen relativ fortgeschrittene und von Mitarbeitern des dortigen Freizeitheimes aktiv geförderte Bildung eines politischen Bewußtseins unter den Arbeiterjugendlichen. Und dagegen empfahl Huttmann ein Mittel, das schon immer bevorzugt gegen Arbeiter eingesetzt wurde, die anfingen, sich über die Ursachen ihres Elends klar zu werden, nämlich die Ablenkung. Huttmann empfahl den verstärkten Einsatz von Mitarbeitern aus "künstlerischen Berufen", weil diese "Personen gegenüber den meisten - nicht allen - Sozialpädagogen und Sozialarbeitern den Vorteil (besitzen), daß sie außer der Sprache auch durch konkretes Tun Kontakt mit unseren Besuchern aufnehmen können. Dadurch werden diese Mitarbeiter auch wesentlich leichter als Partner akzeptiert, da sie dem jungen Menschen sehr konkret Beratungshilfe und Anregungen in Form von speziellem Wissen aus dem Bereich des Handwerks, der Technik oder der Kunst anbieten können. Diese Mitarbeiter warten nicht, bis Jugendliche ihre eigenen Bedürfnisse, wenn überhaupt je einmal, artikulieren, sondern sie regen an und arbeiten partnerschaftlich mit diesen Besuchern. Das erscheint uns doch wesentlich."

Es erscheint uns angesichts der Klarheit dieser Aussagen nicht erforderlich, noch besondere Kommentare zu geben. Allerdings ist der Hinweis wichtig, daß mit zunehmendem Interesse einer kritischen Öffentlichkeit an diesem Bericht zunehmend weniger davon der Öffentlichkeit preisgegeben wurde. Der Mannheimer Morgen hatte am 4. 7. 1974 von der Sitzung berichtet ("Städtische Jugendarbeit in Gefahr. Sind Sozialpädagogen ungeeignet?") und gerügt, daß das Stadtjugendamt nicht bereit war, den Bericht schriftlich vorzulegen, sondern ihn mit dem "Stempel der Mündlichkeit" versehen hatte. Nachdem allein aufgrund des Zeitungsberichtes in einer Flut von Leserbriefen heftige Kritik am Stadtjugendamt vorgetragen worden war (u.a. auch von Studenten und Dozenten der Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim und von deren Rektor) und nachdem auch aus Dienststellen des Jugendamtes von Sozialarbeitern eine schriftliche Vorlage des Berichts verlangt wurde (Unterschriftenaktion mit 60 Unterschriften), bequemte sich das Jugendamt dazu, eine "Kurzfassung" vorzulegen. Darin fehlten allerdings die kraftvollen und enthüllenden Sätze über die "wahre" Funktion der Freizeitheime und die Qualitäten von "wahren Mitarbeitern." Immerhin mußte der Punkt "Jugendfreizeitheime" erneut auf die Tagesordnung des Jugendwohlfahrtsausschusses gebracht werden. Als Termin war der 17.10.1974 angesetzt. Um auf dieser Jugendwohl-

fahrtsausschuß-Sitzung die Interessen der Jugendlichen und der fortschrittlichen Mitarbeiter in den Mannheimer Freizeitheimen zur Geltung zu bringen, wurde die "Initiative Jugendfreizeit in Mannheim" gebildet.

Die Arbeit der "Initiative Jugendfreizeit in Mannheim" bis zur Resolution

Unsere Gründe, an der Initiative teilzunehmen, waren andere als die der übrigen Intitativemitglieder. Wir suchten nach Möglichkeiten, um die Jugendaktion Rheinau mit Aktivitäten von Jugendlichen in anderen Stadtteilen in Kontakt zu bringen. Von der Initiative erhofften wir uns, Informationen über solche Ansätze in anderen Stadtteilen, und wir sahen in ihr eine mögliche Plattform, um den Rheinauer Ansatz auf andere Stadtteile auszudehnen.
Die Initiative begann ihre Arbeit am 23.9.1974 und hatte drei Wochen Zeit bis zur Jugendwohlfahrtsausschuß (JWA)-Sitzung. Sie stellte an insgesamt drei Sitzungsabenden ausführliche Darstellungen der Situation in den Mannheimer Jugendfreizeitheimen zusammen und sammelte Argumente gegen den Huttmann-Bericht. Zwei Tage vor der JWA-Sitzung kam nur noch mühsam eine Redaktionsgruppe aus drei Leuten zustande, von denen übrigens zwei bis dahin nicht mitgearbeitet hatten, und brachten die Resolution hervor, die in der JWA-Sitzung vom 17.1o.1974 verteilt wurde.

Resolution

Heute, am 17.1o.1974 liegt den Mitgliedern des Jugendwohlfahrtsausschusses eine Kurzfassung des auf dem letzten JWA mündlich gehaltenen Referats von A. Huttmann über die Situation der Jugendfreizeitheime vor. Aufgrund der in diesem Referat aufgeführten Position hat sich die "Initiative Jugendfreizeit" gebildet. Diese Initiative setzt sich zusammen aus Mitarbeitern und Jugendlichen der Freizeitheime Mannheims sowie Vertretern des Jugendzentrums und der Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim. Die Initiative nimmt zu dem Referat von A. Huttmann folgendermaßen Stellung:

In diesem Referat wird Jugendarbeit vornehmlich aus der Sicht der städtischen Behörden definiert. Dadurch entsprechen die aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten von Problemen in der Jugendarbeit in keinem Fall den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen selber. Unserer Meinung nach muß aber Jugendarbeit von den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen selber ausgehen. Bedürfnis. der Jugendlichen ist in erster Linie, ihre Freizeit selber zu gestalten und die dazu notwendigen Mittel bestimmen zu können, wie zum Beispiel:
- Genügend Räume und deren Gestaltung;
- Ausreichende finanzielle Mittel;
-Öffnungszeiten in ihrem Interesse;

Voraussetzung zur Entwicklung der Selbstbestimmung der Ju-

gendlichen und deren Durchführung ist genügend Personal, das aufgrund seiner Ausbildung befähigt ist, sich mit den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen auseinanderzusetzen und sie zusammen mit den Jugendlichen wahrzunehmen. Eine Ausbildung, die nur zur bloßen Beschäftigung mit Jugendlichen befähigt, reicht hierzu nicht aus. (Zur Frage der Ausbildung schließen wir uns den Ausführungen der FHS Mannheim an.) Das angestrebte Ziel der Selbstbestimmung der Jugendlichen in den Freizeitheimen erfordert: mehr Personal.

Unsere Forderungen lauten:
- Ausfüllung aller bestehenden Planstellen sowie deren Erweiterung;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen, geregelte Arbeitszeit, Möglichkeit des Schichtdienstes und bessere Bezahlung (höhere Eingruppierung);
- Offenlegung der Einstellungskriterien;
- Mitbestimmung der Gewerkschaften bei Personalfragen.

Die Mitarbeit von Honorarkräften muß eindeutig definiert sein. Sie sollen eine Ergänzung zum übrigen Personal darstellen. Da es zur Zeit üblich ist, Honorarkräfte als Ersatz für fehlendes Personal einzusetzen, fordern wir:
- Soziale Absicherung (Versicherung, Kündigungsschutz etc.);
- Abschaffung der Kettenarbeitsverträge;
- Möglichkeit der Übernahme in ein festes Angestelltenverhältnis;
- Finanzielle Anhebung und Gleichstellung aller Honorarkräfte.

Eine Jugendarbeit im Interesse der Jugendlichen bedarf einer Realisierung all dieser Forderungen.

Mannheim, den 17.1o.1974 Initiative Jugendfreizeit

Die Arbeit der Initiative und ihre Resolution drücken den Mangel aus, der bereits an ihrer personellen Zusammensetzung erkennbar war: Jugendliche waren nur ab und zu vereinzelt da. Unter den meisten Jugendlichen der verschiedenen Stadtteile, die dort in den Freizeitheimen mitmachen, war die Initiative entweder völlig unbekannt geblieben oder als etwas weit Entferntes angesehen worden. Ihre Arbeit blieb für die Jugendlichen schwer durchschaubar. Und das lag unter anderem an der Zielsetzung der Initiative. Sie hatte sich im Hinblick auf den JWA gebildet. Der JWA ist eine von den alltäglichen Problemen der Jugendlichen völlig abgehobene bürokratische Einrichtung. Die vereinzelt in der Initiative aufgetretenen Jugendlichen waren mehr oder weniger "mitgebracht" worden. Es war nicht "ihre" Initiative. Es war eine Initiative von Profis, die auf der Profi-Ebene über ihre Vorstellungen von fortschrittlicher Jugendarbeit diskutieren wollten und dementsprechend handelten. Das zeigt sich am deutlichsten an der - zumindest in dieser Schlichtheit - widersprüchlichen Forderung der Resolution: "Das angestrebte Ziel der Selbstbestimmung der Jugendlichen in den Freizeitheimen erfordert: mehr Personal."

Die Initiative bekam demzufolge allein Bedeutung für die Entwicklung des politischen Bewußtseins von Mitarbeitern in den verschiedenen Freizeitheimen Mannheims. Einigen von ihnen sind insofern die Augen aufgegangen, als sie durch die Diskussion in der Initiative und durch die Vorgänge bei den JWA-Sitzungen feststellen konnten, daß das Jugendamt durchaus keine Zufallsentscheidungen trifft sondern politische Ziele verfolgt. Andererseits war für den Teil der Mitarbeiter, die anfangs kamen, mit zunehmender Politisierung der Diskussion aber wegblieben, offenbar noch nicht die Notwendigkeit erkennbar geworden, die Misere in den Freizeitheimen politisch zu erklären und zu bekämpfen. Ihr Wunsch war es lediglich, "gute Jugendarbeit" zu machen, und sie erhofften sich - vergeblich - von der Initiative die Möglichkeit, ein Programm oder Konzept zu erarbeiten, von dessen Richtigkeit sie das Jugendamt dann überzeugen wollten. Vom Jugendamt wurden sie bald herb enttäuscht.
Sie hatten verabredet, sich nicht mehr im "Jugendzentrum in Selbstverwaltung" bei den "politischen Typen" zu treffen, sondern reihum abwechselnd in den verschiedenen städtischen Freizeitheimen, mit einer Sitzung wöchentlich. Als das nach der zweiten oder dritten Sitzung beim Jugendamt bekannt wurde, untersagte es per Dienstanweisung jedes weitere Treffen. So leicht wie mit diesen Mitarbeitern konnte das Jugendamt es sich mit der Initiative nicht machen. Die JWA-Sitzung vom 17.1o.1974 zeigte das.

Die 2. JWA-Sitzung:
"Pointierte Aussagen geglättet"

Der JWA hat in der öffentlichen Jugendpflege keine Entscheidungsbefugnis von Bedeutung. Öffentliche Sitzungen des JWA dienen meistens dazu, der Öffentlichkeit, speziell der Presse, brisante jugendpolitische Maßnahmen des Staates (Jugendamt) zu verkaufen. In der Regel werden die JWA-Sitzungen von der Öffentlichkeit kaum beachtet. In der Sitzung vom 17.1o.1974 war es anders. Der Sitzungssaal war gerammelt voll, die Leute saßen auf dem Fußboden und drängten sich bis hinaus in den Gang: Sozialarbeiter, Studenten, Mitglieder der "Initiative Jugendfreizeit in Mannheim". Die SPD-Jugendbosse und -unterbosse waren flipperig, aber ihr CDU-Chef, Sozialdezernent Dr. Martini, führte eiskalt und souverän die Diskussion, denn er beherrschte das Geschäft der Öffentlichkeitsarbeit in der Jugend- und Sozialhilfe, das er auf dem Deutschen Fürsorgetag in Essen 1969 wie folgt beschrieb:
"Die Begründung für die Sozial- und Jugendhilfe ergibt sich aus der Natur unserer Gesellschaftsordnung, aus ihrer Schattenseite. Das kann hier nur angedeutet werden. Ich komme darauf, weil ich gefunden habe, daß sich Sozialarbeit mit dieser Argumentation gut verkaufen läßt - an die schnell wachsende Zahl der gesellschaftskritisch eingestellten Bürger..."
Desweiteren sagte Martini: "...es gibt zunehmend solche, in deren Kopf nur noch Zahlen hineingehen - sonst gar nichts. Also müssen sie mit Zahlen gefüttert werden, bis sie die richtige Meinung ausspucken. Solche Zahlen sind in der Sozialarbeit da, irgendwer muß sie nur richtig und für Meinungsbildung wirksam aufbereiten." (Aus: Aufgaben und Zielsetzung der Öffentlichkeitsarbeit. In: Die Fürsorge im sozialen Rechtsstaat, 197o. S. 175 ff, 178.)

Nach diesem Rezept ließ Martini die JWA-Sitzung ablaufen - und folgerichtig stellte die Presse fest: "Pointierte Aussagen geglättet." (Mannheimer Morgen, 19./2o. 1o. 1974) Es wurde angekündigt, das Thema würde im Jugendpflegeausschuß, einem Unterausschuß des Jugendwohlfahrtsausschusses, weiterbehandelt. Allerdings: im Jugendpflegeausschuß ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Damit war ein öffentliches Forum für die "Initiative Jugendfreizeit in Mannheim" beseitigt. Deshalb rief die Initiative zu einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung über Jugendfreizeit in Mannheim auf und lud dazu u.a. auch die Mitglieder des JWA ein.

Aufruf zur Diskussionsveranstaltung JUGENDFREIZEIT IN MANNHEIM am 4.11.74 im Jugendzentrum in Selbstverwaltung 19Uhr

---

An die Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses, die Mitarbeiter in den Jugendfreizeitheimen, die Dozenten und Studenten der Fachhochschule für Sozialwesen; an die arbeitende und lernende Jugend in Mannheim!

Die Freizeitsituation der jungen Arbeiter, der Lehrlinge, Schüler und Studenten in Mannheim ist katastrophal! Es fehlen Jugendhäuser, Personal, Ausstattung, sowie Bedingungen für die freie Entfaltung der Bedürfnisse und Freizeitinteressen der Jugendlichen.
Sogar die amtlichen Verwalter der Misere im Sozialdezernat mußten das auf der Jugendwohlfahrtsausschußsitzung vom 17.10. zugeben. Sie gestanden damit ein, daß die Forderungen von Jugendlichen, Mitarbeitern sowie Absolventen der FHS nach einer grundlegenden Änderung der Situation berechtigt sind!
Gleichzeitig wurden keine konkreten Schritte genannt, den vorgetragenen Mißständen beizukommen. Der Initiativgruppe Jugendfreizeit und den Vertretern der FHS wurde das Rederecht verweigert, damit ja nicht öffentlich zu konkreten Problemen Stellung genommen werden mußte, während am selben Tag eine Ausgabesperre für die Arbeit in den Jugendhäusern verfügt wurde!
Stattdessen wurde über eine angebliche "Sozialarbeiterlawine" (Martini) lamentiert und die völlig unzureichende bauliche, ausstattungsmäßige und personelle Situation mit dem Gerede von der "öffentlichen Armut" abgetan! Ein Jugendpflegeausschuß (nicht öffentlich!) wurde in Aussicht gestellt, um unter "Fachleuten" weiter zu beraten!
DAS KANN UNS NICHT GENÜGEN !
Die Mitarbeiter in den Freizeitheimen, die Sozialarbeiterstudenten, die Jugendlichen in den Stadtteilen und ihre Eltern haben ein Recht darauf zu wissen wie es weitergehen soll!
Ihre Forderungen müssen angehört; wirkliche Verbesserungen -wie sie in der Resolution der Initiativgruppe Jugendfreizeit genannt sind- erreicht werden.
Eine Stadt, die sich ein Colini-center, einen Saalbau, eine Fußgängerzone, eine Bundesgartenschau mit Fernsehturm und Schwebebahn leisten kann, so nützlich diese Einrichtungen zum Teil auch sein mögen, darf dies nicht auf Kosten der Jugend tun, sondern muß die notwendigen Mittel bereitstellen!
Die gewählten Volksvertreter und die von ihnen eingesetzte Verwaltung muß zur Verantwortung gezogen werden!
Deshalb laden wir hiermit besonders die Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses, der seinem Namen nach zum Wohl der Jugend da ist, ein, am 4.11.74 um 19 Uhr in 04.8 mit den Betroffenen zu diskutieren und KONKRET zu den bestehenden Mißständen Stellung zu nehmen!

Fachschaft Öffentlichkeitsarbeit der AKTION JUGENDZENTRUM IN SELBSTVERWALTUNG

Von der Stadtverwaltung erschien Jugendamtsdirektor Petereit im überfüllten Versammlungsraum des "Jugendzentrums in Selbstverwaltung" und sagte: "Meine Freunde...usw... Diese JWA-Sitzung vom Juli dieses Jahres sollte ausdrücklich dazu dienen, einmal wirklich die Sorgen und Probleme im Bereich der Jugendfreizeit aufzuzeigen. Es wurde ausdrücklich darauf verzichtet, irgendwelche Erfolgsseiten, die sogenannte Schokoladenseite, darzustellen, über die man natürlich auch hätte reden können." Und dann erzählte er nochmals all das, was schon im Huttmannbericht kam. Aus dem Publikum wurden ihm Tatsachen entgegengehalten, die seine Dar-

stellungen als falsch entlarvten. Er mußte beim Fortgehen öffentlich bekennen: "Sie sind ja sehr gut informiert.' Zumindest das war gelungen: eine ausführliche Information über die jugendfeindliche Politik des Jugendamtes und über seine Versuche, diese Politik zu verschleiern. Da die Initiative aber nicht von Jugendlichen getragen wurde, waren diese als die wirklich Betroffenen ausgeschlossen geblieben.

Unsere Mitarbeit in der Initiative war bestimmt nicht nutzlos. Sie hat uns Erfahrungen gebracht, sie hat uns praktisch gezeigt, daß es falsch ist, 'Stellvertreter'politik zu machen. Die Lage der Jugendlichen in den Stadtteilen hat sich durch die Initiative nicht verändert.

Die Organisierung der Rechtshilfe bis zum Kippe-Konflikt

Die zu erwartenden Strafprozesse wegen Landfriedensbruch gegen viele Rheinauer und Hochstätter Jugendliche haben erst jetzt im Oktober 1975 begonnen. Die lange Ungewissheit über das, was auf sie zukommen wird, hat eine disziplinierende Wirkung auf viele Jugendliche ausgeübt und wäre wahrscheinlich als verstärkte Unterdrückung empfunden und mit wachsender Resignation aber auch Aggressivität beantwortet worden, wenn nicht gleich nach der Schlägerei die aktive Gegenwehr gegen die anlaufenden staatlichen Repressionsmaßnahmen eingeleitet worden wäre. Nach zahlreichen Diskussionen setzte sich allmählich die Einsicht durch, daß es falsch wäre, untätig zu warten, bis die Prozesse beginnen, daß stattdessen die Verteidigung aktiv geplant und vorbereitet werden muß. Vier Aufgaben waren zu bewältigen:

1. Es mußten fortschrittliche Rechtsanwälte gefunden werden, die bereit und in der Lage sind, die Vorfälle politisch, d.h. aus der Lage der Arbeiterjugend heraus zu verstehen und die bereit sind, sich für eine an den proletarischen Interessen orientierte Verteidigung zu engagieren, d.h. unter anderem, ihr Honorar den Geldbeuteln der Jugendlichen anzupassen.

2. Die betroffenen Jugendlichen mußten sich selbst geistig und seelisch auf die bevorstehenden Prozesse vorbereiten. Eine solche Vorbereitung ist vielschichtig. Sie setzt voraus, daß die Jugendlichen sich Klarheit über die Ursachen und Hintergründe der Schlägerei verschaffen, daß sie die Ziele der staatlichen Strafjustiz durchschauen, daß sie ihre Rechte im Strafprozess kennenlernen daß sie sich mit der seelisch stark belastenden Situation im Gerichtsverfahren, also mit dem Verhör etc., vertraut machen und letztlich, daß sie untereinander die bestehenden Aggressionen abbauen, um sich im Prozeß nicht unnötig gegenseitig zu schaden. Der letzte Punkt erschien als der schwierigste, weil er die Einigung zwischen den in die Schlägerei verwickelten Rheinauer und Hochstätter Jugendlichen erforderlich machte.

3. Da auch der bescheidenste Rechtsanwalt bezahlt werden muß, war die Finanzierung der Prozeßkosten zu sichern. Viele der betroffenen Jugendlichen waren oder sind noch arbeitslos, sodaß sie die Kosten nicht selbst tragen können.

4. Schon die Finanzierungsfrage machte es erforderlich, die Unterstützung der angeklagten Jugendlichen durch alle Jugendlichen - und natürlich auch durch die Hochstätter und Rheinauer Bevölkerung - zu organisieren. Darüberhinaus bedeutet aktive Verteidigung aber, daß die Prozesse nicht als persönliche Angelegenheit der Betroffenen aufgefaßt werden. Es war notwendig, dafür zu sorgen, daß alle Rheinauer Jugendlichen und die Bevölkerung des Stadtteils die Prozesse erkennen als eine staatliche Maßnahme, durch die der ansonsten vom Staat völlig vernachlässigten Arbeiterjugend die Schuld dafür in die Schuhe geschoben werden soll, daß sie auf unerträgliche Lebensbedingungen entsprechend aggressiv reagieren.

Durch dieses Vorhaben einer aktiven Verteidigung wurde die disziplinierende Wirkung der Prozeßdrohung in eine für die Interessen der Jugendlichen positive Richtung gewendet. An die Stelle von Resignation trat zunehmend Selbstvertrauen und Zuversicht, die Aggressivität wandelte sich allmählich in Unternehmungslust. Die Tendenz zur Selbstorganisation der Jugendlichen wurde immer stärker. Unsere Bedeutung als Impulsgeber wurde überlagert von anderen Funktionen. Wir haben zwar bis heute offenbar eine stabilisierende Wirkung für das Bewußtsein der Jugendlichen behalten, vor allem wahrscheinlich deshalb, weil wir uns regelmäßig mit ihnen treffen, nicht repressiv auftreten und ständig erreichbar sind, wenn unvorhergesehene Probleme auftauchen. Immer deutlicher fragen die Jugendlichen aber nach denjenigen unseren Eigenschaften, die für sie einen "Gebrauchswert" darstellen. Sie verlangen Rechtsberatung, Unterstützung im Umgang mit Behörden (Justiz, Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt, Bund), Ausleihe von Büchern, medizinische Beratung bzw. Vermittlung, Jobvermittlung etc. Diese Entwicklung verlief über mehrere Etappen, aber nicht geradlinig und nicht ohne Rückschläge.

Als die ersten Haftbefehle kamen, wurde eine Versammlung auf den 1o.5.1974 angesetzt, bei der die Rheinauer Jugendlichen erstmals den gesamten Sachverhalt der einzelnen Auseinandersetzungen zusammenstellten. Die Jugendlichen waren aufgeregt, reagierten lautstark und schrien durcheinander, sodaß es mühsam war, die Schilderungen einigermaßen zu protokollieren. Das Protokoll wurde verlesen. Da in den Haftbefehlen bereits von Landfriedensbruch die Rede war, diskutierten wir über die Gründe, die die Staatsanwaltschaft veranlaßt haben könnte, den Jugendlichen eine so schwerwiegende Strafsache an den Hals zu hängen, anstatt zum Beispiel wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung anzuklagen. Der Tatbestand des Landfriedensbruchs sieht in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe bis zu 1o Jahren vor, bei Anwendung des Jugendstrafrechts bis zu fünf Jahren. Als ein wichtiger Punkt in der Strategie der Staatsanwaltschaft wurde erkannt, daß sie in der von der Polizei eingeschlagenen Richtung fortfährt, die Jugendlichen mit drastischen Mitteln einzuschüchtern nach dem Motto: für die Verbesserung der Lebensbedingungen ist kein Geld da, also müssen die Jugendlichen gefügig gemacht und gezwungen werden, diese Bedingungen zu akzeptieren. Die Jugendlichen machten sich auf unsere Anregung hin mit der Überlegung vertraut, sich gemeinsam durch einen Rechtsanwalt verteidigen zu lassen, der in der Lage ist, dem Schlachtplan des Staatsanwaltes eine entsprechend durchdachte Strategie entgegenzusetzen. Wir übernahmen es, einen solchen Rechtsanwalt zu besorgen. Zum damaligen Zeitpunkt war das nicht einfach.

Sozialistische Anwälte gab es damals in Mannheim nicht. Die Situation hat sich inzwischen gebessert.

In Strafverfahren gegen Jugendliche werden sogenannte Jugendgerichtshilfeberichte (JGH) des Jugendamtes vorgelegt. Uns erschien es wichtig, auch die für den jeweiligen Bezirk zuständigen Sozialarbeiter einzuschalten. Wir forderten sie auf, an Versammlungen mit den Jugendlichen teilzunehmen, um auf diese Weise auch die Hintergründe der Angelegenheit kennenzulernen. Die Sozialarbeiter gingen mit kaum noch zu überbietender Trägheit an die Sache, obwohl sie immer wieder betonten, wie wichtig sie das alles fänden. Von Kontakten zu den Jugendlichen oder gar von Beteiligung an den Versammlungen der Jugendlichen kann überhaupt keine Rede sein. Im Gegenteil, eine zuständige Sozialarbeiterin beteiligte sich - obwohl sie sich für fortschrittlich hält - im Kippe-Konflikt aktiv an der Beschimpfung und Kriminalisierung der Rheinauer Jugendlichen.

Am 9.11.1974 fand im Nachbarschaftshaus eine Versammlung aller wegen Landfriedensbruch angeklagten Jugendlichen statt, bei der der Gedanke einer Kontaktaufnahme zu den Gegnern von einst von den Jugendlichen für zweckmäßig gehalten wurde. Die meisten sagten zwar "das bringt doch nix". Aber sie wollten es versuchen. Ein Jugendlicher, der nicht bei der Schlägerei anwesend war, andererseits ein gutes persönliches Verhältnis zu einem Hochstätter Jugendlichen hatte, erklärte sich bereit, den Kontakt aufzunehmen. Die Hochstätter Jugendlichen waren nicht abgeneigt, mit den Rheinauer Jugendlichen über den bevorstehenden Prozeß zu reden. Wir besorgten ihnen ebenfalls fortschrittliche Verteidiger und besprachen bei mehreren Sitzungen in Hochstätter Kneipen, warum eine Annäherung zwischen Hochstättern und Rheinauern erforderlich sei. Bis zum ersten gemeinsamen Treffen von Hochstättern und Rheinauern dauerte es aber noch bis April 1975.

Schuld an dieser Verzögerung war hauptsächlich, daß die im November 1974 verfügte Schließung des Nachbarschaftshauses Rheinau zunächst zu dem vom Jugendamt bezweckten Erfolg geführt hatte, nämlich zum Zerfall aller Gruppenbeziehungen zwischen den Jugendlichen. Wenn sich die Jugendlichen treffen wollten, brauchten sie vorher nur zum Nachbarschaftshaus zu gehen. Jetzt traf man nur vereinzelte Grüppchen von Jugendlichen an, die über Rheinaus Kneipen verstreut herumsaßen, soffen und Karten spielten. Die Resignation der Jugendlichen war auf dem Tiefpunkt angekommen. Niemand hatte mehr Lust, irgend etwas gemeinsam zu unternehmen. Und die Lage verschärfte sich zusehends, denn einzelne Kneipen sprachen schon Hausverbote aus, weil die Jugendlichen zu laut waren. Die wichtigste Voraussetzung, um aus dieser trostlosen Lage herauszukommen, wäre ein Raum gewesen, in dem sich die Jugendlichen ohne Repression hätten treffen können. Es war nicht erkennbar, wie ohne einen solchen Raum die wichtigsten Aufgaben hätten gelöst werden können, nämlich

- die Vorbereitung der Landfriedensbruchprozesse
- die Vorbereitung des Kampfes um die Wiedereröffnung des Nachbarschaftshauses.

In dieser Situation erinnerten wir uns daran, daß im Kippe-Haus, das direkt neben dem Nachbarschaftshaus steht, ein Keller mit eingerichteten Clubräumen vorhanden war. Damit rückte die Kippe in das Interessenfeld der Rheinauer und Hochstätter Jugendlichen. Hieraus entwickelte sich der Kippe-Konflikt.

3. JUGENDLICHE VERSUCHEN DIE SELBSTORGANISATION: DER KIPPE–KONFLIKT ALS WIDERSTREIT VON ARBEITERINTERESSEN MIT BÜRGERLICHEN REFORMKONZEPTEN

Den ersten Kontakt mit Kippe-Mitarbeitern hatten wir im November 1974 aufgenommen, am Tag der Schließung des Nachbarschaftshauses. A. schilderte dem allein anwesenden Kippe-Psychologen, welche Folgen die Schließung des Nachbarschaftshauses für die Rheinauer Jugendlichen haben werde und fragte, ob es möglich sei, den Clubraum im Keller des Kippe-Hauses für die Rheinauer Jugendlichen zu öffnen. Sie besichtigten den Clubraum, der ziemlich abgerissen aussah. Der Psychologe hatte Bedenken, (weil nicht sicher sei, ob die Kippe überhaupt noch ins neue Jahr hinübergerettet werden könne, denn sie seien in finanziellen Schwierigkeiten) wollte aber die Frage der Cluböffnung in jedem Fall den anderen Mitarbeitern und dem Vorstand vortragen. Einige Jugendliche nahmen im Dezember in ähnlicher Weise Kontakt zur Kippe auf. Den Jugendlichen, die später in der Kippe nachfragten, was denn nun bei der Besprechung unter den Kippe-Leuten herausgekommen sei, wurden immer wieder ausweichende Antworten gegeben. So läpperte sich die Sache hin bis zu den Weihnachtsferien.

Im Januar 1975 kam dann endlich das erste Treffen von Rheinauer Jugendlichen mit Kippe-Bewohnern und -mitarbeitern zustande, bei dem wir auch zugegen waren. Es zeigte sich bei diesem Treffen, daß die Kippe-Mitarbeiter das Problem der Cluberöffnung offenbar noch nicht gemeinsam besprochen hatten. Die Gespräche begannen also wieder am Nullpunkt. Es wurde diskutiert, daß es notwendig ist, den Club als Treffpunkt zu haben, um den Kampf für die Wiedereröffnung des Nachbarschaftshauses zu ermöglichen und um die Landfriedensbruchprozesse vorzubereiten. Die Kippe-Mitarbeiter bestätigten die Notwendigkeit des Clubs und machten grundsätzliche Zusagen. Sie hatten ohnehin in ihrem Kippe-Konzept den Clubbetrieb wie folgt begründet: "Eine Einrichtung wie die Kippe befindet sich laufend in der Gefahr der Isolation. Im Haus sind keine Möglichkeiten gegeben, ein Zusammentreffen mit anderen Jugendgruppen zu ermöglichen. Da es zu den Zielen der Kippe gehört, uns Jugendlichen zu einem gesunden Selbstvertrauen zu helfen, ist eine Gruppenbildung mit anderen Jugendlichen in neutralen Räumen außerhalb der Isolation erforderlich." (Aus: Clubkonzept der Kippe e.V., S. 2)

Zu einer gemeinsamen Besprechung mit Kippe-Mitarbeitern und Kippe-Vorstand wurden wir als "ehemalige Nachbarschaftshausmitarbeiter etc." Anfang März in die Kippe eingeladen, ausdrücklich ohne Rheinauer Jugendliche. Unser Hinweis, daß wir keinerlei Funktion hätten, die es rechtfertigen würde, über die Köpfe der Jugendlichen hinweg mit den Kippe-Leuten zu reden, wurde als Drückebergerei abgetan. In den Augen der Kippe-Mitarbeiter sollten wir als Fachleute mit ihnen als Fach-

leuten über die Cluberöffnung reden. Das lehnten wir ab und kamen zusammen mit einer Anzahl Rheinauer Jugendlicher in die angesetzte Versammlung. Bis sich die Verärgerung darüber gelegt hatte, war der halbe Abend vorbei. Die Kippe-Mitarbeiter verlangten die Vorlage eines Konzepts für den Club, obwohl ihnen die Jugendlichen bereits in den früheren Verhandlungen immer wieder erklärt hatten, daß sie sich nicht stundenlang mit der Herstellung eines Papiers befassen würden, solange ihnen die Cluberöffnung nicht zugesichert werde. Außerdem hatten weder die Jugendlichen noch wir vor, den Fehler zu machen, den die Kippe-Mitarbeiter (siehe 'links' Nr. 67, Juni 1975) an ihren Vorgängern kritisieren, nämlich eine "Papierproduktion von pädagogischen Modellen", die aber "nie verwirklicht werden". Nach dieser fruchtlosen Konzept-Streiterei nannten die Kippe-Vertreter weitere Bedingungen für die Cluberöffnung:

- Getränkelizenz;
- Unfallversicherung;
- Aufsicht von Kippe-Mitarbeitern im Club;
- kein "Terror" mehr;
- kein Zutritt der Rheinauer Jugendlichen ins übrige Kippe-Haus;
- Öffnung an nur drei Tagen in der Woche.

Die Rheinauer Jugendlichen gingen hoch. Sie wiesen darauf hin, daß sie von Anfang an erklärt hatten, der Club solle in Selbstverwaltung der Jugendlichen geführt werden, also während der ganzen Woche und ohne Aufsicht. Als Hinderungsgrund wurde nun die Versicherungsfrage hochgespielt. Die Kippe-Mitarbeiter äußerten sich herablassend über die Erregung der Jugendlichen. Sie bezichtigten die Jugendlichen der Unvernunft und erklärten, unter diesen Bedingungen werde es überhaupt keinen Club geben.

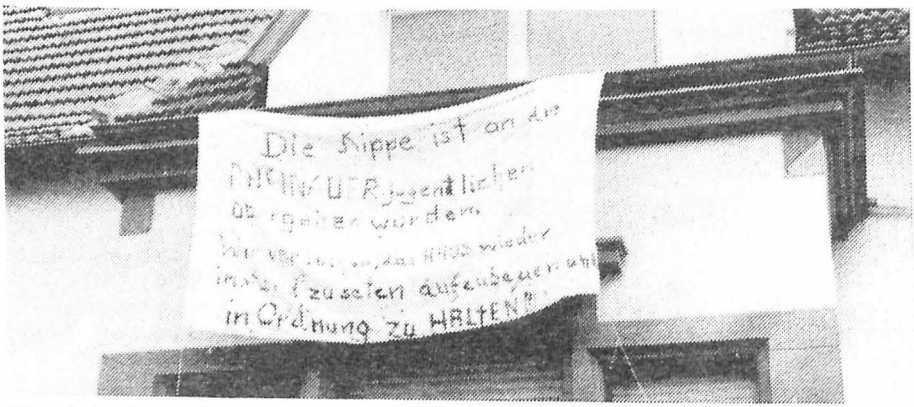

Für viele Jugendliche war damit der Kippe-Club gestorben. Trotzdem machten sich einige von ihnen wieder Gedanken, wie man zu einem Kompromiß mit den Kippe-Leuten kommen könnte. In einer Versammlung am 19.3. 1975 trugen sie ihren Kompromißvorschlag vor: Öffnung des Clubs an drei Wochentagen, zusätzliche Benutzung des Kippe-Versammlungsraumes an einem weiteren Wochentag für die Vollversammlung aller Jugendlichen. Die technischen Voraussetzungen sollten im Zuge der Wiederherstellung der Clubräume gemeinsam besprochen werden. Kippe-Mitarbeiter und Kippe-Vorstand erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Was dann ablief, ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung von Flugblättern der Rheinauer Jugendlichen, von Briefen und Protokollen.

"Kippe" an Rheinauer Jugendliche übergeben

Gestern abend trafen sich Rheinauer Jugendliche in der "Kippe" zwecks Wiedereröffnung des früheren Clubs.
Es kam zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Kippe-Mitarbeitern und den Jugendlichen. Während der Diskussion erklärten die Mitarbeiter, daß sie mit den Jugendlichen nicht zusammenarbeiten könnten und erklärten wörtlich vor den Jugendlichen:

"WIR ÜBERGEBEN EUCH DAS HAUS"

Sie taten es, indem sie die Hausschlüssel uns übergaben und das Haus verließen.
Danach setzten wir uns zusammen und besprachen unser weiteres Vorgehen. Wir beschlossen das Haus zu übernehmen, um es zu einem Jugendhaus in Selbstverwaltung aufzubauen.

Begründung:

Da das Nachbarschaftshaus Rheinau seit November für Jugendliche geschlossen ist und uns somit keine Gelegenheit gegeben ist unsere Freizeit sinnvoll zu verbringen (ohne Kneipen, wo uns das Geld aus den Taschen gezogen wird), sind wir der Meinung, daß wir ein Jugendhaus in Selbstverwaltung brauchen, das sich nach unseren Bedürfnissen richtet.

Über den weiteren Verlauf werden wir die Bevölkerung informieren.

Wir wollen versuchen, das Haus wieder instand zu setzen. Alle können mitmachen, die Interesse daran haben, das Jugendhaus aufzubauen und in Ordnung zu halten.

Das Haus ist heute ab 14.00 Uhr geöffnet.

Mannheim, den 4. April 1975 Jugendausschuß Rheinau

Arbeitsgruppe zur Betreuung
von straffällig gewordenen bzw.
erziehungsschwierigen Jugendlichen
KIPPE e.V.

Jugendausschuß Rheinau

68 Mannheim
Rheinauer Ring 105
z.Hd. Herrn Thomas Schmutz

Mannheim, 11.4.1975

Betr.: Besetzung des Grundstücks Rheinauer Ring 105
Nutzungsberechtigter: Kippe e.V.

Namens und im Auftrag der Kippe e.V. fordern wir Sie und sonstige Benutzer des Grundstücks Rheinauer Ring 105 auf, das am 3.4.1975 besetzte Anwesen zu räumen. Ihre Darstellung, daß ihnen die Nutzung der Kippe-Räume von Mitarbeitern der Kippe e.V. freiwillig überlassen worden sei, ist unzutreffend. Im übrigen weisen wir darauf hin, daß allein der Eigentümer des Grundstücks, die Stadt Mannheim, und somit weder die Mitarbeiter der Kippe noch die Kippe e.V. zur Übertragung der Nutzungsrechte an dem Grundstück befügt sind.

Wir haben in einem Rundschreiben an die Stadt Mannheim auf die Freizeit-situation der Rheinauer Jugend hingewiesen und nachdrücklich die sofortige Öffnung zumindest der Kellerräume des Nachbarschaftshauses Rheinau gefordert.

i.A. Franz Hein

Für den Vorstand der Kippe e.V.: Franz Hein
Jochen Behr

Protokoll der "Kippe-Clubversammlung

3. April 1975
19.00 Uhr

Anwesend: Kippe-Mitarbeiter:
15 Rheinauer Jugendliche

Die Jugendlichen waren darüber sehr erregt, zumal man ihnen die Schuld praktisch gab, daß die Kippe renoviert werden müsse. Nach lautstarken Wortgefechten bat der Kippe-Mitarbeiter Christian um das Wort und teilte den versammelten Jugendlichen mit: " Wir übergeben Euch das Haus, da wir anscheinend nicht zusammenarbeiten können." Von den Jugendlichen befragt, ob er das überhaupt dürfe, sagte Christian laut und für alle verständlich: "Jawohl ich kann das."

Die Kippe-Mitarbeiter übergaben den Jugendlichen den Hausschlüssel und verließen sofort das Haus.
Die Kippe-Mitarbeiter teilten mit, daß die Kippe ab sofort geschlossen sei. Nur die Clubversammlungen würden noch gestattet, und zwar nur Donnerstags von 19.00 bis 23.00 Uhr. Die jugendlichen Bewohner seien untergebracht. Solange die Kippe geschlossen sei, könne auch eine Öffnung des Clubs nicht stattfinden.
Die Jugendlichen berieten daraufhin was zu tun sei. Sie beschlossen das Haus zu übernehmen, um es zu einem Jugendhaus in Selbstverwaltung aufzubauen.

Es wurde ein Flugblatt gemacht und einstimmig angenommen. Ein Jugendausschuß wurde gewählt. Dieser ist vorläufig verantwortlich für Öffnung und Schließung des Hauses. Es wurde weiterhin beschlossen sofort am nächsten Tag mit den Aufräumungsarbeiten anzufangen.

von der Vollversammlung des Jugendhauses Rheinau als richtig angenommen.

Mannheim, den 4. April 1975.

Presseerklärung

der Rheinauer Jugendlichen im Jugendhaus Rheinau

Das "Kippe-Haus" -jetzt Rheinauer Jugendhaus- wurde von den Jugendlichen nicht besetzt. Am 3. 4. 75 trafen sich abends Rheinauer Jugendliche in der "Kippe" zwecks Wiedereröffnung des früheren Clubs. Es kam zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Kippe-Mitarbeitern und den Jugendlichen. Während der Diskussion erklärten die Mitarbeiter, daß sie mit den Jugendlichen nicht zusammenarbeiten könnten und erklärten wörtlich vor den Jugendlichen:

"Wir übergeben Euch das Haus!"

Von den Jugendlichen befragt, ob er dies überhaupt dürfe, sagte Christian Nieraese -hauptverantwortlichem Mitarbeiter bei der "Kippe"- laut und für alle verständlich: "Jawohl, ich kann das."

Wenn jetzt behauptet wird, die Jugendlichen hätten das Haus besetzt, werden die Jugendlichen zu Kriminellen gestempelt. Das tun Kippe-Mitarbeiter. Am 8. 4. 75 stand im "Mannheimer Morgen", daß der Bundesgerichtshof "Hausbesetzer" als "kriminelle Vereinigung" (§ 129 Strafgesetzbuch) betrachtet. Die "Kippe" wollte resozialisieren - jetzt versucht sie uns zu kriminalisieren.

Da das Nachbarschaftshaus Rheinau seit November 74 für Jugendliche geschlossen ist und uns somit keine Gelegenheit gegeben ist unsere Freizeit zu verbringen (ohne Kneipen, wo uns das Geld aus den Taschen gezogen wird, wollten wir den "Kippe-Club" als Treffpunkt für die Rheinauer Jugend eröffnen.

Im Laufe der mehrmonatigen Verhandlungen stellt die "Kippe" immer neue unzumutbare Bedingungen. So betrachteten sich die Kippe-Mitarbeiter als Verantwortliche, die Bestimmen wollten, wie der Club organisiert und eingerichtet wird. Wir wollten aber einen Club in Selbstverwaltung. Durch die Verzögerungstaktik der "Kippe" wurden einige Jugendliche dermaßen provoziert, daß sie einige Einrichtungsgegenstände zerschlugen. Dieser Vorfall wurde im "Mannheimer Morgen" damals als Verwüstungen groß herausgestellt.

Als wir Jugendliche das Haus übernahmen, fanden wir im ganzen Haus menschenunwürdige Zustände vor (Ungeziefer, Schutt usw.). Gegen diese Zustände fallen die von einigen Jugendlichen zerschlagenen Gegenstände überhaupt nicht ins Gewicht.

Sofort gingen wir an die Aufräumungs-und Säuberungsarbeiten.

Wir Rheinauer Jugendliche haben uns noch nie gegen die Kippe-Bewohner gerichtet. Schon Tage zuvor waren die Kippe-Bewohner angeboten von den Kippe-Mitarbeitern anderswo untergebracht worden. Und wir sind damit einverstanden, daß sie nach der Renovierung wieder im Haus wohnen können.

Was wollen wir im Haus machen:

- Treffpunkt für die Rheinauer Jugend
- Filmvorführungen
- Diskussionen
- Weitere Information der Bevölkerung über das Jugendhaus
- Diskothekenbetrieb mit niedrigen Preisen
- Hausaufgabenhilfe, Prüfungsvorbereitungen
- Unterstützung arbeitsloser Jugendlicher
- Aufklärung über Recht
- Werkstatt zum Reparieren von Autos und Motorrädern
- Und alles was uns weiteres einfällt

Um dies alles zu verwirklichen fordern wir:

- Gas-Wasser-Strom-Telefon muß von der Stadt wieder angeschlossen und bezahlt werden.
- Garantie für keinen Polizeieinsatz gegen Jugendliche, die das Jugendhaus ("Kippe-Haus") übernommen haben in Selbstverwaltung.
- Kosten für Renovierungen und Unterhaltung des Hauses müssen von der Stadt übernommen und bezahlt werden.
- Das Nachbarschaftshaus Rheinau soll ein Jugendhaus in Selbstverwaltung werden.

Wir fordern die Bevölkerung, besonders die Kippe-Mitarbeiter und den "Kippe e. V." auf, uns zu unterstützen.

Die Rheinauer Jugendlichen

i. A. Jugendausschuß Rheinau
Rheinauer Ring 105

Jugendausschuß Rheinau
68 Mannheim 81
Rheinauer Ring 1o5

Mannheim,den 16.4.1975

Kippe e.V.
z.Hd.des Kollegen Franz Hein
68 Mannheim
Altheimerstr.17

Betr.: Jugendhaus in Selbstverwaltung,Rheinauer Ring 1o5.

Es stinkt uns,daß Ihr das Schreiben an Thomas Schmutz geschickt habt,da er weder im Jugendausschuß ist noch etwas zu sagen hat. Da schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht wurde,daß das Haus nicht besetzt,sondern übergeben worden ist,weisen wir Euren Vorwurf der Besetzung entschieden zurück.In Eurem Brief verwickelt Ihr Euch selbst in Widersprüche.Auf der einen Seite fordert Ihr uns auf,das Grundstück zu räumen,auf der anderen Seite schreibt Ihr,das Ihr gar nicht für das Grundstück zuständig seid,sondern die Stadt.Wenn Ihr nicht wißt,wer befugt ist,über das Grundstück zu bestimmen,woher sollen wir es dann wissen?Uns ist das Haus offiziell übergeben worden.

Nach eingehender Diskussion auf der heutigen Vollversammlung haben wir folgendes beschlossen:

1. Wir übergeben Euch das Haus,aber der Club (Kellerräume) muß weiterhin bestehen bleiben in Selbstverwaltung der Rheinauer Jugendlichen.
2. Wir fordern Euch auf,Gas,Wasser,Strom sofort anzustellen,damit wir das Haus säubern können (Geschirr spülen,Toilette). Es ist nicht unsere Schuld,daß wir dies nicht ohne Wasser machen konnten.
3. Wir fordern:keine Anzeigen.Rücknahme von bereits gemachten Anzeigen.(Christian Niraese:Anzeige gegen Unbekannt.)
4. Außerdem fordern wir aus Sicherheitsgründen Herausgabe des Schlüssels für den Notausgang.

5. Für Veranstaltungen wie: Filmvorführung,Vollversammlung,Diskussionen,Aufklärung über Rechte,Hausaufgabenhilfe,Prüfungsvorbereitung,Beratung arbeitsloser Jugendlicher wollen wir die Möglichkeit haben,uns im großen Raum (Fernsehraum) zu treffen.
6. Wir möchten zwecks Reparatur von eigenen Autos und Motorrädern die Garage im Garten benutzen.

Wir sind der gleichen Meinung wie Ihr,daß das Nachbarschaftshaus sofort geöffnet werden muß.Aber es muß ein Haus in Selbstverwaltung werden.
Am Schluß noch eine Frage: Warum habt Ihr Euch nicht als Vorstand direkt mit uns zusammengesetzt?Ihr glaubt anscheinend ein paar Mitarbeitern mehr als uns.

Für die Rheinauer Jugendlichen im Jugendhaus Rheinau.

i.A. Jugendausschuß Rheinau
Rheinauer Ring 1o5

In Kenntnis gesetzt:

Oberbürgermeister Dr.Ratzel
Bürgermeister Dr.Martini
Bürgermeister Dr.Watzinger
Direktor Btereit
Gemeinderatsfraktion SPD
" CDU
" ML
" DKP
Mannheimer Morgen
Rhein-Neckar-Zeitung

Der Kippe-Konflkit ist entstanden, weil die Kippe-Mitarbeiter weder eine richtige Einschätzung von ihrer eigenen Lage noch von der Lage der Jugendlichen hatten. Die Kippe hatte von jeher der Stadtverwaltung als Vorzeigeobjekt gedient, solange reformerische Demagogie noch finanziell verkraftbar war. Politisches Betätigungsfeld im Sinne einer proletarischen Jugendarbeit konnte sie daher nie werden. Falsch ist es deshalb, daß die Kippe-Mitarbeiter ihre in der Kippe geleistete Sozialarbeit als politische Arbeit verkauft haben und immer noch verkaufen: Ihre Strategie, "sich institutionellen Zwängen begrenzt zu beugen und damit das Aktionsfeld und die Möglichkeit zu langfristiger politischer Arbeit zu erhalten." (siehe 'links' Juni 75) Die Arbeiterjugendlichen sehen sie an als Menschen, deren Persönlichkeit von Defiziten geprägt ist. So reden sie von den Kippe-Bewohnern als "Betroffenen, die versorgt bzw. behandelt werden müssen", und die außerhalb der Kippe wohnenden Jugendlichen bezeichnen sie als "Außenseiter ", weil sie arbeitslos sind, Alkohol trinken und in Schlägereien verwickelt sind. Daß Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Alkoholismus, Schlägereien nur an den Personen erkennbarer Ausdruck der Verhältnisse sind, unter denen die Arbeiterklasse im Kapitalismus lebt, haben die Kippe-Mitarbeiter nicht begriffen. Die sozialpädagogische Betreuung von höchstens 15 Strafentlassenen (diese Zahl wurde praktisch nie erreicht, vor allem im letzten Jahr lag sie weit darunter, zuletzt bei 5) durch rund ein Dutzend sozialpädagogische Mitarbeiter war solange politisch unproblematisch, wie sie nicht in Widerstreit zu den unmittelbaren Lebensinteressen der Rheinauer Arbeiterjugend geraten ist. In dem Augenblick jedoch, als diese aus ihrer Lage heraus ein dringendes Bedürfnis nach dem Kippe-Club bekamen, versäumten es die Kippe-Sozialpädagogen, ihre pädagogischen Ziele zu überprüfen. Statt die Chance zu erkennen, den strafentlassenenen Bewohnern der Kippe gemeinsam mit anderen Rheinauer Jugendlichen die Selbstorganisation zu ermöglichen, versteiften sie sich auf ihr pädagogisches Konzept, obwohl die Kippe bereits längere Zeit vor dem Ausbruch des Konflikts finanziell am Ende war. Statt den Jugendlichen eigene Fähigkeiten zuzutrauen, versuchten sie, die Jugendlichen von der Notwendigkeit der Sozialpädagogik zu überzeugen. Damit wurden sie objektiv zu Gegnern der Jugendlichen, denen sie auch das Scheitern des Modells anlasten.

Die Rheinauer Jugendlichen stellen ihre Einschätzung wie folgt dar: "Nach mehrmonatigen Verhandlungen, die bewußt von dem Kippeteam in ihrem Bericht verschwiegen worden sind, wurde uns die Cluberöffnung verweigert. Am Abend der Hausübergabe, die ohne jegliche Bedrohung oder Gewalt vor sich ging, erfuhren wir erst nach einer längeren Diskussion, daß der Club, solange das Haus geschlossen ist, nicht eröffnet werden kann. Da das Nachbarschaftshaus geschlossen war und wir in den Kneipen oder auf der Straße herumhockten, dachten wir uns, da der Clubraum der Kippe sowieso bestand, ihn zu benutzen und ihn mit den Kippebewohnern gemeinsam zu betreiben. DIES WURDE UNS VERWEIGERT. Die fadenscheinigen Behauptungen, den Club nicht zu eröffnen aus finanziellen und personellen Gründen, werden von uns zurückgewiesen, weil wir den Club aus Eigeninitiative mit den Kippebewohnern herrichten und betreiben woll-

ten. Und die Behauptung von den Kippemitarbeitern, vor uns Angst zu haben, ist nicht richtig. Damit rechtfertigen sie ihre Unfähigkeit, mit den Jugendlichen zu arbeiten und auszukommen. Der Behauptung, die von den Mitarbeitern der Kippe ausging, die Kippe wäre keine "isolierte Resozialisierungsinsel", stellen wir gegenüber, daß der Kontakt zu den Hausbewohnern der Kippe uns meistens von den Mitarbeitern der Kippe verweigert wurde. Wir konnten daher nur durch den Clubaufenthalt Kontakt mit den Kippebewohnern aufnehmen. Je nach Laune der Mitarbeiter durften wir in das Haus rein gehen oder wurden wieder weggeschickt. Das war gegen den Willen der Hausbewohner. Die Kippebewohner wurden von den Kippemitarbeitern gegenüber uns (Rheinauer Jugendlichen) als etwas besonderes hingestellt und dementsprechend anders behandelt." (Jugendausschuß Rheinau)

Auch unsere Funktion für die Jugendlichen haben die Kippe-Mitarbeiter nie begriffen. Sie werfen uns vor, daß wir "lediglich die Ziele der Jugendlichen" unterstützt haben, anstatt auch Verständnis für ihr Kippe-Konzept aufzubringen und daß wir dabei die "verschiedenen Positionen und Interessen von lohnabhängigen Sozialarbeitern und Klienten" ignoriert hätten. (Vgl. 'links', a.a.O.) Wir haben unser gemeinsames Handeln mit den Jugendlichen aber nicht abgeleitet aus der Annahme, unsere Klassenlage sei mit derjenigen der Arbeiterjugend identisch. Wir sind im Gegenteil davon ausgegangen, daß nicht wir zu bestimmen haben, was gut für die Jugendlichen ist. Gerade in der Phase, in der die Jugendlichen das Kippe-Haus durch Säuberungs- und Renovierungsarbeiten in ihr Haus umzugestalten begannen, in der sie Vollversammlungen mit bis zu 5o Teilnehmern selbst organisierten und ihre Aktion auf Wahlversammlungen zur bevorstehenden Gemeinderatswahl verteidigten, waren die Jugendlichen nicht auf unsere Aktivitäten angewiesen. Sie formulierten ihre Interessen und ihre Kritik an Kippe-Mitarbeitern und Jugendamt schärfer und klarer, als wir es je gekonnt hätten, aber sie erwarteten ausdrücklich von uns, daß wir uns in der Öffentlichkeit eindeutig hinter ihre Sache stellten. Daß wir dies taten, bestätigte sie und gab ihnen ein Gefühl von Sicherheit angesichts der Beschimpfungen, denen sie von vielen Seiten ausgesetzt waren. Neben dieser wahrscheinlich wichtigsten Stabilisierungsfunktion hatten wir zu den Jugendlichen die Stellung von Beratern, d.h. wir beteiligten uns in keinem Fall an Abstimmungen, sondern versuchten in Diskussionsbeiträgen auf Dinge hinzuweisen, die uns wichtig erschienen. Dazu gehörte zum Beispiel der Vorschlag, Versammlungsprotokolle zu führen, die Presse und die Stadträte über den wirklichen Hergang der Kippe-Übergabe zu informieren, aber auch der Hinweis auf das damals gerade ergangene Urteil, wonach "Hausbesetzer" als kriminelle Vereinigung angesehen werden. Unsere Informationen über rechtliche Auswirkungen bestimmter Verhaltungsweisen wurden immer eingehend von den Jugendlichen diskutiert. Deshalb begriffen sie auch die Heuchelei verschiedener Kippe-Mitarbeiter, die einerseits den Anspruch hatten, Jugendliche zu "resozialisieren", andererseits aber mit ihrer Behauptung, die Kippe sei ihnen gewaltsam abgenommen worden, die Strafverfolgung gegen die Jugendlichen erst auf Touren bringen wollten. Aufgrund unserer Beratung hatten die Jugendlichen die Möglich-

keit, das Risiko ihrer Entscheidungen und Verhaltensweisen abzuwägen, aber auch Wege zu ihrer Verteidigung zu erkennen. Ihre Entscheidungen trafen sie selbständig und führten sie auch selbständig aus.

Die Kippe-Mitarbeiter ziehen in dem links-Artikel folgende Bilanz: "Das Jugendhaus in der Kippe hat sich in der Folge als Windei entpuppt. Der Erfahrungsmangel der Jugendlichen in politischen Auseinandersetzungen und ihr noch zu geringer Organisationsgrad verhinderten einen über die Besetzungsaktion hinausgehenden Kampf für ihre Interessen." Diese Äußerung ist das beste Beispiel für die Selbstgefälligkeit und den Zynismus, den die Kippe-Mitarbeiter auch in den Verhandlungen mit den Jugendlichen an den Tag gelegt haben. Nicht Erfahrungsmangel und zu geringer politischer Organisationsgrad hinderten die Jugendlichen daran, das Kippe-Haus in Selbstverwaltung weiter zu führen. Was sie daran hinderte war zunächst einmal der Mangel an Strom, Gas und Wasser. Denn Kippe-Mitarbeiter hatten sofort nach der Übergabe des Hauses Strom, Gas und Wasser absperren lassen. Was sie weiter daran hinderte, das Haus in Selbstverwaltung zu führen, waren die von Kippe-Mitarbeitern bei der Polizei erstatteten Anzeigen gegen die Jugendlichen und die gemeinsam mit dem Kippe-Vorstand öffentlich verbreitete Behauptung, die Jugendlichen hätten das Haus widerrechtlich besetzt. Die Aussicht auf eine weitere Massenanklage gegen die Rheinauer Jugendlichen vor der bürgerlichen Justiz zerbrach den Willen, das Haus weiter zu halten. Gerade zum Zeitpunkt des Kippe-Konflikts stand in den Zeitungen das höchstrichterliche Urteil, wonach Hausbesetzer als kriminelle Vereinigung zu behandeln seien. Darauf steht nach § 129 Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren! Die Jugendlichen hielten das den Kippe-Mitarbeitern immer wieder vor.

Der Politisierungsgrad der Rheinauer Jugendlichen ist gerade durch den Kippe-Konflikt erheblich angestiegen. Der Kippe-Konflikt hat ihnen die Gelegenheit gegeben, das Verhältnis unterschiedlicher politischer Richtungen zu ihrem im Konflikt entfalteten Aktionen zu beobachten. Eine bessere Gelegenheit zu erkennen, wie wenig sie von bürgerlicher Politik, von CDU bis DKP, zu erwarten haben, war ihnen bis dahin nie geboten worden. Und sie konnten feststellen, wie noch nachträglich sich als fortschrittlich ausgebende Sozialarbeiter alles tun, um die Jugendlichen und diejenigen Intellektuellen, die sie unterstützten, zu diffamieren und zu kriminalisieren.
Alle, die im Kippe-Konflikt die großen Töne gespuckt haben: "Warum habt ihr nicht das Nachbarschaftshaus besetzt, dann hättet ihr unsere volle Unterstützung gehabt" - wo sind sie jetzt? Wo sind sie, nachdem die Kippe verriegelt, das Nachbarschaftshaus aber immer noch geschlossen ist? Wo ist die Unterstützung von DKP, Jusos, von Kippe-Mitarbeitern und Kippe-Vorstand und von der dazugehörigen eins-rechts-eins-links-gestrickten Mannheimer Sozialchiqueria? Weg sind sie. Für ihre Imagepflege ist nichts mehr drin. Ob die Arbeiterjugend in der Scheisse sitzt ist ihnen egal - bis zum nächsten Eklat, bei dem sie wieder eine Ehrennummer machen können.

Dann schlagen sie wieder Schaum.
Dann seifen sie wieder ein.
Dann waschen sie sich ihre Hände wieder rein.

4. VORBEREITUNG UND BISHERIGER VERLAUF DER PROZESSE

Seit der Rückgabe des Kippe-Hauses an seinen Eigentümer, die Stadt Mannheim, treffen wir uns regelmäßig mit den Rheinauer und Hochstätter Jugendlichen in einer Kneipe, um die Prozesse wegen Landfriedensbruch vorzubereiten. Auf einer der ersten Zusammenkünfte wurde ein "Gemeinsamer Ausschuß" von Rheinauern und Hochstättern gebildet, der Fußballspiele zwischen einer Hochstätter und einer Rheinauer Mannschaft organisiert hat. Dadurch sind die Feindseligkeiten zwischen beiden Jugendgruppen beigelegt worden.
Ein wichtiges Vorhaben war die Organisierung einer Party mit Tombola und Getränkeverkauf zu Anfang des Sommer 1975. Aus dem Erlös sollte der Rechtshilfefonds aufgebessert werden. Es war aber nicht möglich, einen Raum dafür zu bekommen, weil die Stadt und die Rheinauer Kirchen entsprechende Anträge ablehnten. Den Versuch, die Party als "Großes Landfriedens(bruch)fest" im leerstehenden Kippe-Haus zu veranstalten, vereitelte die Stadt, indem sie das Kippe-Haus verbarrikadieren und von der Polizei bewachen ließ. Um den Rechtshilfefonds auf andere Weise aufzustocken, beteiligten wir uns am Mannheimer Flohmarkt und verkauften dort warme Würstchen und Trödelkram.

Nachdem über ein Jahr lang von Seiten der Justiz nichts über die Prozeßtermine bekannt geworden war, wurden nach den großen Ferien kurzfristig die Termine für die Prozesse gegen 12 Angeklagte der Hochstätter Gruppe angesetzt auf die Zeit vom 8. bis 16. Oktober 1975. Dadurch wurde es erforderlich, mehrere Besprechungstermine kurz hintereinander abzuhalten, die wieder im Nebenraum einer Rheinauer Kneipe stattfinden mußten. Der Antrag der Jugendlichen, im inzwischen wiedereröffneten Nachbarschaftshaus Rheinau einen Raum zu bekommen, wurde auf Weisung des Oberbürgermeisters (!) Dr. Ratzel (SPD) ohne stichhaltige Begründung abgelehnt.

Bedingt durch die lange Sommerpause, während der keine Versammlungen stattgefunden hatten, liefen die ersten Treffen mühsam an. Der "Gemeinsame Ausschuß" der Jugendlichen hatte sich aufgelöst. Dadurch mußten wir es wieder übernehmen, die Treffen zu organisieren. Angesichts der kurz bevorstehenden Prozeßtermine hielten wir es nicht für durchführbar, auf die organisatorische Initiative der Jugendlichen zu warten. Regelmäßig erschienen ohnehin nur die Hochstätter Jugendlichen, deren Prozeßtermine feststanden. Wir erwarteten, daß die Jugendlichen sich des Ernstes ihrer Lage bewußt wären und entsprechend konzentriert von der Möglichkeit Gebrauch machen würden, sich über ihre Rechte im Prozeßverlauf zu informieren. Das Gegenteil war aber der Fall. Sie benutzten die Sitzungen dazu, "Fez" zu machen. So spielten sie Gerichtsverhandlung und verurteilten sich gegenseitig zum Biertrinken und gaben sich Ordnungsstrafen, wenn einer zu wenig trank. Der Erlös ging in den Rechtshilfefonds. Das machte uns zwar auch Spaß, aber wir wurden immer nervöser. Jetzt zeigte es sich eben, daß es

nicht gelungen war, die Prozeßvorbereitung zu verbinden mit dem Bedürfnis der Jugendlichen, abzuschalten und zu gammeln. Eine solche Verbindung wurde allerdings erheblich durch die beengten und akustisch verheerenden Verhältnisse im Nebenraum der Kneipe erschwert. Die ernste Seite des Prozesses wollten sie zu diesem Zeitpunkt schlicht und einfach ihren Anwälten überlassen. Andererseits wollten sie sich aber auch über die Finanzierung ihrer Anwälte keine großen Gedanken machen.

Als am 8.1o.75 die Prozesse begannen, änderte sich die Situation schlagartig. Die Jugendlichen erlebten schon am ersten Prozeßtag, daß die Vertreter der Justiz ihnen als Gegner offen gegenübertraten. Zuerst war der Prozeß öffentlich. Das entspricht der Prozeßordnung insofern, als auch bei Prozessen gegen Jugendliche die Öffentlichkeit zugelassen ist, wenn auch nur ein Heranwachsender unter den Angeklagten ist. Bei diesem Prozeß waren die meisten der Angeklagten Heranwachsende. Der Richter aber schloß nach 1o Minuten die Öffentlichkeit aus und begründete den Ausschluß damit, dies sei im Interesse der Erziehung der jugendlichen Angeklagten erforderlich. Am selben Abend noch verfaßten die empörten angeklagten Jugendlichen eine Resolution, in der sie das Gericht aufforderten, die Öffentlichkeit wieder zuzulassen. Diese Resolution verlas ein Jugendlicher am nächsten Morgen gleich zu Beginn der Verhandlung und übergab sie dem Richter. Außerdem verfaßten sie ein Flugblatt, in dem sie die Öffentlichkeit über das Vorgehen des Gerichts informierten und das sie in den Stadtteilen Rheinau und Hochstätt verteilten.

Die Öffentlichkeit blieb weiter ausgeschlossen

Dies war aber nicht der einzige Fall, in dem die Jugendlichen dem Gericht geschlossen entgegengetreten sind. Sie erzwangen Verhandlungspausen; sie stellten Zwischenfragen sie setzten eine längere Verhandlungsunterbrechung durch, um ihre Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld auf den Ämtern abzuholen. Während der 7 Verhandlungstage waren wir mit anderen nicht angeklagten Jugendlichen ständig in der Vorhalle des Gerichts anwesend. Wir saßen dort als feste Gruppe zusammen und bildeten einen regelrechten Stützpunkt, der vor allem in den Verhandlungspausen die Angeklagten mit Getränken, Essen, Zigaretten und Ermutigungen versorgte. Durch das ständige Zusammensein während dieser Tage entwickelte sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Jugendlichen und mit uns und führte häufig zu einer Art Hochstimmung, vor allem, weil sich zeigte, daß das geschlossene Auftreten der Jugendlichen die Pläne der Staatsanwaltschaft durchkreuzt hatte. Sowohl Angeklagte als auch Zeugen machten geschlossen von ihrem Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Die Jugendlichen hatten seit langem wieder das Gefühl, daß sie durch gemeinsames Handeln Erfolge erzielen können. Das wirkte sich auch in den Versammlungen aus, die nun jeden Abend stattfanden. Hier rückten wir vollkommen in den Hintergrund. Die Jugendlichen berichteten selbst anderen anwesenden Jugendlichen über den Verlauf der jeweiligen Verhandlungstage. Sie sorgten zum ersten Mal selbst energisch für disziplinierten Ablauf der Zusammenkünfte. Während einige Jugendliche vorher Schwierigkeiten beim Artikulieren hatten und mit leiser Stimme sprachen, drückten sie sich jetzt laut, klar und verständlich aus. Besonders überraschend für uns war, daß sie präzise und rechtlich komplizierte Fragen nach der Prozeßlage stellten. Sie nahmen auch die Rechtshilfekasse wieder ernst und sorgten dafür, daß jeder etwas einzahlte.

Häufiger als vorher fragten uns die Jugendlichen, warum wir sie eigentlich unterstützen. Sie merkten im Verlauf der Prozesse immer deutlicher, daß Richter, Staatsanwalt und Jugendgerichtshilfe nichts von ihren Problemen begriffen und begreifen wollten. Deshalb schwächte sich auch ihr ursprüngliches Schuldgefühl immer mehr ab. Ihnen wurde deutlich, daß die Justiz ebenso ihr Gegner ist wie im Konflikt um Nachbarschaftshaus und Kippe die Stadtverwaltung. Da sie deutlich sahen, daß wir gegenüber der Justiz auch im Ernstfall auf ihrer Seite standen, wollten sie unsere Motivation genau ergründen. Wir sind nicht sehr sicher, ob es uns in den dazu geführten Gesprächen gelungen ist, unsere Motivation als eine politische verständlich zu machen.
Der Prozeß gegen die 12 Angeklagten endete am 16.1o.75 mit einem Erfolg für die Jugendlichen. Die Anklage vor der Jugendstrafkammer (Landgericht) war ein deutlicher Hinweis auf die Absicht gewesen, drastische Strafen zu verhängen. In einem gleichzeitig verhandelten Prozeß in Frankenthal/Pfalz, bei dem es um ähnliche Vorfälle ging, wurden Jugendstrafen bis zu 6 Jahren verhängt. Die höchste Strafe gegen die Hochstätter Jugendlichen ist: 14 Tage Dauerarrest.

Der Prozeß gegen eine weitere Gruppe von vier angeklagten Jugendlichen sollte am 21.,23. und 24.1o.1975 stattfinden. Dieser Prozeß wurde noch vor der Verhandlung zur Sache unterbrochen, weil das Gericht die vier Wahlverteidiger der Jugendlichen ausschloß.
Ein neuer Termin ist noch nicht festgesetzt.

Prozeß geplatzt:

Gericht lehnt vier Verteidiger ab

Interessenkollision befürchtet / Anwälte legen Beschwerde ein

Vor dem erweiterten Schöffengericht begann gestern der Prozeß gegen vier junge Angeklagte aus Hochstätt und Rheinau wegen Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs. Der Prozeß endete abrupt, bevor noch zur Sache verhandelt werden konnte. Um eine „Gefahr der Interessenkollision" auszuschließen, entschied das Gericht, daß die Anwälte Jantzen, Baier, Härdle und Reichelt ihr Mandat nicht ausüben dürfen. Diese Entscheidung stützt sich auf den Paragraphen 146 der Strafprozeßordnung. Das Gericht wird nun neue Pflichtverteidiger bestellen und einen neuen Termin für die Hauptverhandlung ansetzen.

Der so geplatzte Prozeß sollte sich mit Vorgängen beschäftigen, die im März vergangenen Jahres angeblich die Gemüter der Rheinauer beunruhigt haben. Bereits letzte Woche endete ein Prozeß gegen elf Angeklagte aus der Hochstätt. Die tätliche Auseinandersetzung war in diesem Prozeß, abweichend von der ursprünglichen Anklage, im Urteil als einfacher Landfriedensbruch gewertet worden. In diesem Verfahren und in weiteren noch anhängigen Verfahren vertreten die Anwälte Beschuldigte bzw. Angeklagte.

Rechtsanwalt Härdle fand die Entscheidung des Gerichts dennoch unverständlich. Er hat in dem abgeschlossenen Verfahren (das Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig) den Angeklagten Gerd S. vertreten, der freigesprochen wurde. Rechtsanwalt Reichelt hatte im Prozeß gegen die elf Hochstätter nur für einen Tag die Verteidigung übernommen, mußte dann dringender Verpflichtungen wegen sein Mandat niederlegen. Für ihn sprang damals Reichtsanwalt Zeilfelder ein.

Noch unverständlicher findet Jantzen seine Ablehnung in dem gestern geplatzten Verfahren. Er hatte im ersten Prozeß gegen die Hochstätter sein Mandat niedergelegt, weil er eine Interessenskollision vermeiden wollte.

Auszug Mannheimer Morgen 29.10.75

Für die restlichen 16 angeklagten Jugendlichen - die Rheinauer Gruppe- sind bisher noch keine Termine bekannt.
Aus zeitlichen Gründen ist es uns nicht möglich, die Verteidigungsstrategie in den bisherigen Prozessen aufzuzeigen. Wir werden ver - suchen, dies nachzuholen, wenn alle Prozesse abgeschlossen sind.

5. FOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Entscheidend an den dargestellten Konflikten ist nicht, daß es sie gegeben hat, denn sie treten jeden Tag in immer neuer Gestalt in allen Bereichen unserer Gesellschaft auf, in denen Menschen daran gehindert werden, ihre Bedürfnisse mit den Gütern zu befriedigen, die sie selbst gemeinsam erzeugt haben und die reichlich vorhanden sind. Entscheidend an den dargestellten Konflikten ist vielmehr, daß Arbeiterjugendliche in diesen Konflikten gelernt haben, wer sie daran hindert, ihre berechtigten Bedürfnisse zu befriedigen. Sie haben gelernt, daß Gesellschaft und Staat sich nicht dafür interessieren, ob sie eigene Bedürfnisse entwickeln und befriedigen können, sondern nur dafür, daß sie der Gesellschaft und dem Staat nicht zur Last fallen. (Siehe Huttmann-Bericht vor dem JWA) Ihre tägliche Erfahrung zeigt ihnen, daß nur ihre Arbeitskraft gefragt ist und auch nur dann, wenn "Arbeit da ist". Gerade in der Zeit der zunehmenden Arbeitslosigkeit ist ihnen der Staat in Gestalt der Polizei und Justiz, der Vertreter des Jugendamtes, der Vertreter des Stadtrates und in der Person des Oberbürgermeisters entgegengetreten als Einrichtung, die sie daran hindert, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ihre Interessen wahrzunehmen. Sie haben erfahren, daß im Freizeitbereich der Staat dasselbe tut wie im Betrieb der Unternehmer: er diszipliniert sie und unterdrückt sie um so härter, je mehr sie sich für ihre Interessen einsetzen. Auf diese Weise wird ihnen vor Augen geführt, wie eng Staat und Kapital zusammenarbeiten um die arbeitende Bevölkerung daran zu hindern, sich das zu holen, was ihr zusteht.

In den Konflikten um die Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen wird politisches Bewußtsein entwickelt. Es ist nicht irgendwann plötzlich vorhanden, es kann auch nicht in Schulungen, Lehrgängen oder Diskussionen theoretisch vermittelt werden. Arbeiter haben andere Lebensbedingungen als Intellektuelle. Sie sind der disziplinierenden Wirkung der Arbeit umso stärker ausgesetzt, je unsicherer ihr Arbeitsplatz, je unsinniger ihre Tätigkeit und je geringer ihr Einkommen ist. Leben bedeutet für sie jeden Tag aufs neue: Erst die Arbeit aushalten und sie dann sofort vergessen. Alles, was sie daran hindert, in der Freizeit die Arbeit zu vergessen, ist zunächst bloß eine zusätzliche Belastung. Politische Schulungen, Lehrgänge und Diskussionen in der Freizeit sind zusätzliche Belastungen und stoßen deshalb zwangsläufig und verständlicherweise auf Ablehnung. Aber die Freizeitbedingungen sind nicht so, daß sie es den Arbeitern erlauben, die Arbeit zu vergessen und sich selbst zu verwirklichen.

Auch die Freizeit gerät unter die Zwänge der kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse. Wenn Arbeiterjugendliche erst mal abschalten wollen, suchen sie die Diskothek auf. Wenn das Freizeitheim zu hat, müs-

sen sie in die kommerzielle Disko gehen. Hier werden sie geneppt. Tun sie sich zusammen, um vom Jugendamt die Öffnung ihres Jugendhauses zu fordern, werden sie erst an der Nase herumgeführt und schließlich kriminalisiert. Entweder sie lassen sich vom Jugendamt zu Bastelidioten degradieren oder sie wandern in den Knast. Das ist eine Alternative, die sie sehr drastisch begreifen. Und indem sie das begreifen, erkennen sie gesellschaftliche und staatliche Unterdrückung als Anfang und Ende ihres Tagesablaufes. Sie lernen, daß sie nichts bekommen, wenn sie nicht kämpfen. Und sie lernen, daß die Repression zunimmt, wenn sie kämpfen. Aber indem sie kämpfen, lernen sie auch, daß es andere Werte gibt als die, die ihnen beigebracht worden sind und unter denen sie zu leiden haben. Sie lernen, wenn sie gemeinsam kämpfen, daß sie nicht nur schlagen, sondern auch reden können und wie empfindlich und verwirrt die Autoritäten darauf reagieren. Sie lernen, daß sie nicht nur gehorchen und schimpfen, sondern auch fordern und argumentieren können. Sie lernen, daß sie Flugblätter schreiben, Versammlungen organisieren, Ausschüsse wählen und abwählen und autoritären Dummschwätzern das Maul verbieten können. Sie bekommen Selbstbewußtsein. Und aus diesen neuen Verhaltensweisen entwickeln sich neue Bedürfnisse und damit neue Hindernisse und neue Kämpfe. Wo der Alltag Unterdrückung ist, führt Selbstbewußtsein zum Kampf. Und wo das Selbstbewußtsein angesichts des gesellschaftlichen Reichtums mehr verlangt als die ärmlichen Brocken zur täglichen Wartung und Pflege der Arbeitskraft, da bekommen diese Kämpfe revolutionären Charakter. Das bedeutet: sie werden geführt, um einen Zustand herzustellen, der es der arbeitenden Bevölkerung erlaubt, so zu leben, wie sie heute leben könnten, wenn der Kapitalismus sie nicht daran hindern würde. Der Kapitalismus muß sie aber daran hindern, will er nicht selbst zugrunde gehen. Daher richten sich die Kämpfe um Selbstverwirklichung zwangsläufig gegen den Kapitalismus und auf seine Abschaffung.

Die bürgerlichen Sozialwissenschaften versuchen, diese Konsequenz zu widerlegen und in unserer Gesellschaft die schwindende Bedeutung der Arbeit und das Herannahen der "Freizeitgesellschaft" zu beweisen. H.W. Opaschowski, einer der bekanntesten bürgerlichen Freizeitwissenschaftler, fordert "qualitative Entwicklung in Richtung auf eine humane, sozial gerechte und für Veränderungen offene demokratische Gesellschaft freier Bürger, in der 'Freie Zeit' zur dominanten Zeitdimension in allen Lebensbereichen wird." (Freie Zeit ist Bürgerrecht. Sonderdruck der Deutschen Gesellschaft für Freizeit. 1974. S. 18) Genau das gleiche hat Karl Marx gesehen: "Der wirkliche Reichtum ist die entwickelte Produktivkraft aller Individuen. Es ist dann keineswegs mehr die Arbeitszeit, sondern die disposable time (= freie Zeit) das Maß des Reichtums" (Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie - Rohentwurf S. 596). Aber im Unterschied zu Opaschowski hat Marx gesagt, was passieren muß, damit "freie Zeit" überhaupt entstehen kann: nämlich die Abschaffung kapitalistischer Produktion. Unter kapitalistischen Produktionsbedingungen kann es keine "freie Zeit" geben.

Wo kapitalistisch produziert wird, ist Freizeit die Zeit, in der der Lohnabhängige nicht arbeitet, wobei unter Arbeit die Verausgabung von Arbeitskraft in einem Arbeitsverhältnis verstanden werden soll. Legt man die gesetzliche Regelung zugrunde, so dauert die tägliche Ar-

beitszeit acht Stunden. Die restliche Tageszeit sowie die Wochenenden und der Urlaub sind Freizeit. Auf der Suche nach "freier Zeit" zergliedern die bürgerlichen Sozialwissenschaftler diese Freizeit nun in verschiedene Abschnitte, in denen Dinge unterschiedlichen Dringlichkeitsgrades erledigt werden oder werden müssen: Schlafen, Essen, Lieben, Fußballspielen, Zeitungslesen. Dinge, die man genau so gut vernachlässigen könnte, ohne gleich die Wiederherstellung der Arbeitskraft zu gefährden, nennen sie Selbstverwirklichung oder ähnlich, und die Zeit, in der man sie verrichtet, nennen sie "freie Zeit" oder ähnlich. Und wenn diese Zeit zunimmt, glauben sie an die heraufziehende Freizeitgesellschaft. Aber die Dinge, die sie da beschreiben, haben mit Selbstverwirklichung ebensowenig zu tun wie die Zeit, in der man sie tut "freie Zeit" ist. "Freie Zeit" entsteht erst, wenn der Arbeitstag des Lohnabhängigen um die Zeit verkürzt wird, in der er unbezahlte Arbeit für den Kapitalisten verrichtet. Für den Lohnabhängigen wird der Arbeitstag von zwei gegensätzlichen Interessen bestimmt: in seinem eigenem Interesse muß jeder solange arbeiten, daß er die erforderlichen Lebensmittel erwerben kann. Damit ist eine bestimmte Arbeitszeit gegeben, die notwendige Arbeitszeit. Diese Arbeitszeit wird aber dadurch verlängert, daß der Kapitalist ebenfalls von den Lohnabhängigen profitieren will. Der Lohnabhängige muß also über die notwendige Arbeitszeit hinaus für den Kapitalisten arbeiten (Mehrarbeit). Von dieser unbezahlten Mehrarbeit bildet der Kapitalist sein Kapital. Wer das nicht will, bekommt in der kapitalistischen Gesellschaft keine Arbeit. Erst durch die Abschaffung des Kapitalismus wird die Mehrarbeit abgeschafft und erst dadurch entsteht "freie Zeit".

Auch nach Abschaffung der Mehrarbeit ist notwendige Arbeitszeit aber nicht nur die Arbeitszeit, die zur individuellen Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich ist. Notwendige Arbeitszeit ist gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, das heißt sie ist notwendig um zu garantieren:

- die Reproduktion und die Qualifikation der Arbeitskraft sowie die Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen (Schulen, Lehrer etc.)
- die Reproduktion der Produktionsmittel, und das umfaßt die Produktion neuer Produktivkräfte (z.B. Forschung).

Trotzdem ist diese gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit erheblich kürzer als die Arbeitszeit, während der unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen gearbeitet wird. Sie verkürzt sich mindestens um die Arbeitszeit, die aufgewendet werden muß, um die Profite der Kapitalisten zu produzieren. Erst nach Abschaffung der Mehrarbeit kann es Selbstverwirklichung geben, denn dann steht nicht bloß die vorher für die Mehrarbeit aufgewandte Zeit als freie Zeit zur Verfügung, sondern dann steht auch die freie Zeit nicht mehr unter dem Diktat des Profitinteresses. Eine von diesem Diktat befreite Gesellschaft kann ihr Interesse daran, die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit zu verkürzen, nur verwirklichen, indem sie die Produktivkraft aller Gesellschaftsmitglieder gleichmäßig und mit allen Mitteln voll zur Entfaltung bringt.

Die Kämpfe um Selbstverwirklichung im Freizeitbereich haben ihre Perspektive in einer Gesellschaft jenseits der kapitalistischen. Arbeiter, die diese Kämpfe führen, haben daran ein unmittelbares ma-

terielles Interesse,und deshalb stimmt für sie der Kampf um gesellschaftlichen Fortschritt mit ihrem Klasseninteresse überein. Intellektuelle, die für gesellschaftlichen Fortschritt und gegen die kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse kämpfen, handeln nicht zwangsläufig in ihrem eigenen materiellen Interesse. Für viele Intellektuelle bringt die Anpassung an die bürgerlichen Klasseninteressen ein privilegiertes Leben mit sich. Durch den Kampf gegen den Kapitalismus riskieren sie häufig den Verlust ihrer Vorteile. Trotzdem entspringt ihre Entscheidung, den Kapitalismus zu bekämpfen oft gerade den aus ihrer bürgerlichen Erziehung stammenden idealistischen Wertvorstellungen: Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Mitleid, und aus der Empörung über den Widerspruch zwischen ihren Idealen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Deshalb wird ihre Entscheidung, politisch zu arbeiten, von dem Willen geleitet, ihre Ideale zu verwirklichen. Wo Intellektuelle mit Arbeitern politisch tätig werden, stossen deshalb zwei unterschiedliche Motivationen aufeinander. Wenn es richtig ist, daß der politische Kampf der Arbeiter ihre materiellen Interessen ausdrückt, dann ist die Frage nach der Funktion von Intellektuellen für Arbeiter auch auf der materiellen Ebene zu beantworten. Sie muß lauten: Welchen Nutzen haben Arbeiter in ihrem politischen Kampf von Intellektuellen. Und die Antwort darauf haben die Arbeiter zu geben, nicht die Intellektuellen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß Intellektuelle sich selbst zu politischen Eliten ernennen und die Arbeiter als ihre Gefolgschaft betrachten.

Unter Sozialpädagogen tritt dieses Elite-Denken auf in der Form von Konzepten zur Behandlung von Defiziten. Es gibt aber kein Interesse der Arbeiterklasse an sozialpädagogischer Behandlung, ebensowenig wie Sozialarbeiter die im Interesse der Arbeiterklasse politisch tätig werden wollen, dazu einen staatlichen Auftrag haben. Denn Defizite, die von Sozialpädagogen in den Persönlichkeiten ihrer Klienten entdeckt werden, sind Ausdruck von Defiziten in den Verhältnissen, unter denen Arbeiter leben müssen. Ohne nicht zugleich Perspektiven aufzuzeigen wie die Verhältnisse geändert werden können, kann man auch die Defizite nicht beseitigen. Der Staat bezahlt Sozialpädagogen aber nicht, damit sie die Verhältnisse ändern. Durch Angebote der Sozialarbeit und Sozialpädagogik schafft der Staat einen Ersatz dafür, daß die Klienten ihre Bedürfnisse in dieser Gesellschaft nicht oder nicht ausreichend befriedigen können. Die Arbeiterklasse hat aber kein Interesse daran, sich zur Klientenschaft machen zu lassen, also zu einer Masse behandlungsbedürftiger Menschen, die durch irgendein übermächtiges Schicksal zu kurz gekommen sind. Nicht das Schicksal, sondern die Ausbeutung hat sie in ihre Lage gebracht. Das, was Sozialpädagogen bei ihren Klienten als Defizite behandeln, kann gar nicht verschwinden, solange den Arbeitern Ausbeutung und Unterdrückung als unabänderliches Schicksal erscheinen. Erst der Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung bringt eine Perspektive in ihr Leben und in diesem Kampf verschwinden mit wachsendem Selbstbewußtsein der Arbeiter die Defizite, durch die sie in den Augen von Sozialpädagogen zu behandlungsbedürftigen Klienten werden. Sozialpädagogen, die diesen Kampf um Selbstverwirklichung der Arbeiter unterstützen wollen, müssen deshalb aufhören zu glauben, ihre berufliche Arbeit sei schon politische Arbeit im Interesse der Arbeiterklasse. Politisches Handeln im Interesse der Arbeiter bedeutet, den Kampf der Arbeiter gegen Ausbeutung und Unterdrückung aktiv zu unterstützen.

REIHE BETRIEB UND GEWERKSCHAFT
Dirk Axmacher: KRITIK DER BERUFSAUSBILDUNG

Der Versuch, die Politik des Kapitals im Bereich der Berufsausbildung auf der Basis marxistischer Kategorien zu erklären und empirisch zu beschreiben, stößt auf erhebliche Widerstände, wenn man entweder hinter der Politik des Staates kurzerhand die des Kapitals durchblicken sieht oder die Widersprüchlichkeit staatlicher Berufsausbildungspolitik auf den Nenner gegensätzlich interessierter Kapitalfraktionen bringt. Beide Kurzschlüsse sollen in dieser Arbeit vermieden werden: Es handelt sich im engeren Sinne um eine politisch-ökonomische Analyse, die das Interesse des Staates an einem in sich funktionsfähigen Gesamtbildungssystem zum Ausgangspunkt der Überlegungen macht. Die Schrift gliedert sich in zwei Teile: Ein erster historisch-theoretischer Teil untersucht die Entstehung der Berufsausbildung in Handwerk und Manufaktur. Im Unterschied zu anderen Studien liegt hier das Schwergewicht auf der betrieblichen Seite der Ausbildung; diese bisherige Lücke erklärt auch eine umfängliche Ausbreitung von Quellenmaterial, vor allem für das 19. Jahrhundert. Dieser Teil schließt mit einer Untersuchung über die betriebliche Berufsausbildung in der Weimarer Republik und im deutschen Faschismus. Der zweite Teil entfaltet auf der Bais der Marxschen Analyse der Warenform einen theoretischen Rahmen, um die gegenwärtigen Kämpfe um eine Reform des Berufsbildungsgesetzes zu erklären. Anhand mehrerer zentraler Dimensionen des neuen Gesetzentwurfes (Finanzierung, Organisation, Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung u.a.m.) wird abschließend die Tragfähigkeit dieses theoretischen Ansatzes nachzuweisen versucht.

12o Seiten, broschiert, DM 7.--
Verlag 2ooo GmbH, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591

links

Sozialistische Zeitung

bringt monatlich auf etwa 24 Seiten Aktionsmodelle, Beiträge zur sozialistischen Theorie und Strategie, Berichte aus der Linken international. „links" ist illusionslos, undogmatisch — eine Zeitung für Theorie der Praxis und für Praxis der Theorie.

Einzelpreis DM 1.50.
Bezugspreis, jährlich, DM 18.— + DM 3.— Versandkosten

express

Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

Sprachrohr der Kollegen und Genossen, die sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit machen. Informationen über die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit. Beiträge, die man nicht in den Gewerkschaftszeitungen findet.

Einzelpreis DM 1.20.
Bezugspreis, jährlich, DM 14.— + 3.— Versandkosten

Probeexemplare anfordern bzw. Abonnementsbestellung bei Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591.